Johann Georg Estor (1699-1773)
Erinnerungen an den hessischen Gelehrten und Kanzler der Universität Marburg*

von Irmgard STAMM

An der Stephanskirche des im Kreis Marburg gelegenen Landstädtchens Schweinsberg erinnert ein Grabstein an Johann Georg Estor, den in seinem Jahrhundert bekannten und angesehenen Rechtslehrer, der nicht nur Professor, sondern zugleich jahrelang Kanzler der Universität Marburg war. Man mag sich wundern, daß eine so herausragende Persönlichkeit nicht am Orte ihres Wirkens begraben wurde, doch läßt sich diese Wahl seiner letzten Ruhestätte wohl nur aus der engen Bindung erklären, die zwischen Estor und seinem Heimatort bestand.

Zu J. G. Estor gibt es bereits aus dem 18. Jahrhundert eine Reihe von zeitgenössischen Abhandlungen. Im „Lexicon derer jetztlebenden Rechtsgelehrten in und um Teutschland“ von Joh. Jakob Moser erschien ein kurzer Lebenslauf und eine Aufzählung von Estors Schriften.[1] Ausführlicher hat 1748 Christoph Weidlich über ihn berichtet[2], und bei Estors Schüler, dem bekannten Göttinger Juristen und Staatsrechtslehrer Joh. Stephan Pütter (1725-1807) finden sich in dessen chronologischer „Selbstbiographie“ von 1798 zahlreiche Abschnitte, die Begegnungen mit Estor beschreiben.[3] Schließlich gibt Joh. Georg Estor selbst in einigen seiner Schriften Hinweise auf seine persönlichen Verhältnisse, Familie und Herkunft.[4] Als weitere zeitgenössische Quelle können uns das Kirchenbuch der Gemeinde Schweinsberg sowie sein Grabstein an der Schweinsberger Kirche dienen.[5] Eine gedruckte Leichenpredigt in lateinischer Sprache

---

* Für wichtige Hinweise, Recherchen in der Universitätsbibliothek Göttingen und Korrekturen bin ich meinem Onkel, Herrn Studiendirektor i. R. Karl Heinrich Stamm, Dillenburg/Göttingen sehr verbunden. Ebenso danke ich Herrn Ltd. Archivdirektor i. R. Dr. Wilhelm A. Eckhardt, Marburg, für umfangreiche Unterstützung bei der Abfassung des Manuskripts. Zu Dank verpflichtet bin ich außerdem Herrn Pfarrer Gerhard Zimmer, Schweinsberg und den MitarbeiterInnen folgender Institutionen: Universität Jena: Universitätsarchiv Dr. Bauer, Kustodie Dr. Platen, Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek, Handschriftenabteilung Dr. Blankenburg, Hess. Staatsarchiv Marburg: Dipl.-Archivaren(in) H. Klingelhöfer, D. Brendel, C. Ried, Universitätsarchiv Gießen: T. Dette, Dr. E.-M. Felschow, B. Zimmermann.

1 Johann Jakob MOSER: Lexicon derer jetztlebenden Rechtsgelehrten in und um Teutschland welche die Rechte öffentlich lehren, oder sich sonsten duhrc Schrifften bekannt gemacht haben so viel ihrer dermalen zu erkundigen gewesen seynd. Züllichau 1739, S. 53-57.

2 Christoph WEIDLICH: Geschichte der jetztlebenden Rechtsgelehrten, Merseburg 1748, S. 218-237.

3 Johann Stephan PÜTTERS Selbstbiographie zur dankbaren Jubelfeier seiner 50jährigen Professorsstelle zu Göttingen, 1. Band, Göttingen 1798.

4 Joh. Georg ESTOR: Auserlesene Kleine Schriften, 1. Band, Viertes Stück, Gießen 1734 und Neue Kleine Schriften, 2. Band, Marburg 1762.

5 Gerhard SEIB: Der Grabstein Johann Georg Estors in Schweinsberg, in: Hessische Heimat 4, 1973, S. 131-133.

liegt ebenfalls vor.[6] Im Jahre 1783 erschien als erste zusammenfassende Darstellung Estors Lebenslauf in STRIEDERs hessischer Gelehrtengeschichte.[7]

Hundert Jahre nach Estors Tod verfaßte der Schweinsberger Rentmeister Reinhard Bezzenberger einen Artikel, der am 29. Oktober 1873 in der Hessischen Morgenzeitung erschien: „Heute ist der einhundertjährige Todestag eines Mannes wiedergekehrt, der zwar den größten Theil seines Lebens außerhalb unserer Vaterstadt zugebracht hat, den wir aber doch zu den Unsrigen zählen, weil er nicht nur hier geboren wurde und hier begraben liegt; sondern auch bis an sein Ende das wärmste Interesse an dieser seiner Heimath an den Tag gelegt.“ Bezzenberger würdigt Estors „ehrenvolle academische Wirksamkeit“ und kündigt eine kleine Schrift an, die der Schweinsberger Pfarrer Carl Sippell „mit Liebe und Fleiß über die äußeren Lebensmomente des Kanzlers Estor ausgearbeitet“ habe und die in wenigen Tagen im Druck erscheinen werde. Kanzler Estor habe einen Anspruch auf ein ehrendes Gedächtnis nicht nur durch seine unbestreitbaren Verdienste um den Ausbau des deutschen Rechts und um die Quellensammlung hierzu, wie zur hessischen Geschichte überhaupt, sondern auch ganz besonders darum, weil sich in ihm die hessische Stammesart in sehr charakteristischen Zügen ausgeprägt habe. „Insbesondere ist aber sein Name für unsere kleine Stadt, welche gerade keinen Ueberfluß an hervorragenden und berühmten Männern hat, einer Erinnerung werth. Möchte er, der überaus fleißige Arbeiter, namentlich auch für das jüngere Geschlecht ein Vorbild tüchtigen Emporstrebens bleiben und ein thatsächlicher Beweis, daß Bescheidenheit, Fleiß und Treue in allen Verhältnissen zuletzt ihre Anerkennung finden. Das ihm von der Universität Marburg aus Dankbarkeit für das Vermächtnis einer bedeutenden und werthvollen Bibliothek im Jahre 1774 dahier errichtete Denkmal ist ziemlich vernachlässigt und wird es jedenfalls nur dieser Andeutung bedürfen, um die Universitätsbehörde zu veranlassen, dasselbe nicht dem gänzlichen Verfall anheimzugeben, zumal eine Restauration mit geringen Mitteln sich würde bewerkstelligen lassen.“[8]

Die kleine Biographie, die der Schweinsberger Pfarrer Carl SIPPELL im gleichen Jahre verfaßte, enthält Angaben zur Familiengeschichte und zu Persönlichkeit und Werk des Gelehrten. SIPPELL versucht darin, Estor zu charakterisieren; er lobt dessen wissenschaftliches Werk als Rechtsgelehrter und Sprachforscher sowie seine Haltung in kirchlichen Fragen. Die Sammlung oberhessischer Idiotismen (d. h. für den Dialekt typische Ausdrücke), die SIPPELL seinen Ausführungen folgen läßt, darf als Fortschreibung von Estors Wörterbuch gelten; SIPPELL nennt sie ein Supplement zu VILMARs Idiotikon (=Wortvorrat der Volkssprache im Kurfürstentum Hessen).

---

6 Leichenpredigt auf Joh. Georgius Estor von Joh. Andreas Hofmann, StA MR, Best. 305a A XII, 2 sowie Katalog der Leichenpredigten in der UB MR VIII A 1171, 5. Band Nr. 100130186, S. III XVIIII.

7 Friedrich Wilh. STRIEDER: Grundlagen zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte […], 3. Band, Kassel/Göttingen 1783, S. 489-528.

8 StA MR, 340 Schenck zu Schweinsberg Samtarchiv Nr.1285: Errichtung eines Grabmonuments. Ob die Instandsetzung des Grabmals stattfand, konnte weder durch Anfrage beim Universitätsarchiv Marburg noch beim Pfarramt in Schweinsberg geklärt werden. Das Grabmal wurde zuletzt 1973 anläßlich des 200. Todestags Estors konserviert; es gilt als überdurchschnittliche Leistung der hessischen Grabmalkunst dieser Zeit; s. dazu SEIB (wie Anm 5), S. 131-133.

Auch der Marburger Theologe August Friedrich Christian VILMAR hatte wenige Jahre vor dem Erscheinen von SIPPELs biographischem Versuch in seinem hessischen Wörterbuch zugleich des hundertjährigen Jubiläums von ESTORs „Probe eines oberhessischen Wörterbuchs“ gedacht, die dieser als Teil seines Werks zur „Teutschen Rechtsgelahrtheit“ veröffentlicht hatte.[9] Wenn er im Vorwort schreibt, daß „dieses Jubiläumsjahr das erste des Verschwindens von Kurhessen aus der Reihe der deutschen Staaten“ sei, so zeigt dies seine Verbundenheit mit seinem hessischen „Vaterlande“, eine Verbundenheit, die Vilmar das Jahr 1867 als „das schmerzliche letzte Zeugnis für den sechshundertjährigen Bestand der Hessenkasselischen Lande“ bezeichnen läßt. Die Anknüpfung an das Jubiläum läßt annehmen, daß Vilmar in Estor als Verfasser des ersten hessischen Wörterbuches einen ihm gleichgesinnten hessischen Patrioten sah.[10]

SIPPELLs Untersuchungen zu seiner Erinnerungsschrift mußten notwendigerweise auf Estors schriftlich vorliegende Arbeiten zurückgreifen, bestenfalls auch örtliche mündliche Überlieferungen einbeziehen. Und so klagt er: „Da Briefe ‚ad familiares‘, welche in Estors Lebensgang einen tieferen Eindruck verstatteten, bisher noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten sind, so kann hier nur nach den bekannten Quellen chronikartig aufgezählt werden, welchen äußeren Verlauf sein weiteres Leben nahm.“[11]

Auf die Gedenkschrift SIPPELLs nimmt auch ein Artikel Bezug, der in der Jenaer Literaturzeitung von 1874 erschien und in dem erkennbar wird, dass Estor auch dort noch nicht vergessen war. Der Jurist Theodor Muther würdigt die Veröffentlichungen Estors über die Reichsgerichtspraxis, die mit historischen Andeutungen versehen seien, die man anderwärts vergeblich suche. Im übrigen habe sich Estor nicht, wie Sippell betone, durch „hessische Mannentreue“ ausgezeichnet, sondern sei vielmehr ein guter Deutscher gewesen, „stets bereit, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist.“ Es sei zu wünschen, dass von berufener juristischer Seite ein treues Bild von dem Leben und literarischen Wirken Estors geliefert werde, denn entschieden zähle derselbe „zu den originellsten und gründlichsten juristischen Autoren des 18. Jahrhunderts.“[12]

Erfreulicherweise verlor die hessische (landes- und) lokalgeschichtliche Forschung „ihren“ Sproß nicht aus den Augen. So befaßte sich der frühere Archivar der Familie der Freiherrn Schenck zu Schweinsberg, Wilhelm A. ECKHARDT, mit Estor, der nicht nur den Schencken als seinen Förderern, sondern auch seiner Heimatgemeinde Ehre gemacht hat; ECKHARDT zählt in seinem biographischen Aufsatz sämtliche an Estor ergangenen Rufe auf.[13] Der Sprachwissenschaftler Kurt KEHR bezeichnet Estor 1969 als frühen Vertreter des Faches Volkskunde, weil sich dieser bei der Schilderung der Lebensumstände seiner Mitmenschen nicht allein auf deren Rechtsverhältnisse be-

---

9 Joh. Georg ESTOR: Teutsche Rechtsgelahrtheit, Frankfurt 1767, 3. Band, S. 1403-1423.

10 August Friedrich Christian VILMAR: Idiotikon von Kurhessen, Marburg und Leipzig 1868.

11 Carl SIPPELL: Johann Georg Estor. Kanzler der Universität Marburg, geboren am 8. Juni 1699, gestorben am 25. October 1773. Zur Erneuerung seines Gedächtnisses bei der 100jährigen Wiederkehr seines Todestages […], Marburg 1874, S. 6.

12 Jenaer Literaturzeitung 1874 Nr.9, S. 128.

13 Wilhelm A. ECKHARDT: Johann Georg Estor, in: Schweinsberg 650 Jahre Stadt, Marburg 1982, S. 95-100, hier S. 99.

schränkte, sondern auch deren Sitten, Sprache und Geschichte beschrieben habe.[14] Dieser Beurteilung schloss sich Alfred HÖCK 1982 in seinem Beitrag zur Stadtgeschichte Schweinsbergs an.[15]

Zum 200. Todestag zeigte die Universitätsbibliothek Marburg eine Gedächtnisausstellung, in deren Rahmen Jürgen Klein einen Vortrag hielt mit dem Titel „Joh. Georg Estor – ein hessischer Polyhistor im Zeitalter der Aufklärung". Darin wird der Versuch unternommen, das geistige Spannungsfeld Estors zu skizzieren. Bei Klein rangiert, dem Thema entsprechend, die berufliche Bedeutung vor der Kenntnis seines Lebensalltags. „Nicht die Kenntnis jeder Stiege, auf die Estor seinen Fuß setzte, gibt uns Aufschluß über die Konzeption seiner menschlichen und wissenschaftlichen Persönlichkeit, sondern der kritische Vergleich mit Intentionen und Selbstausdruck seiner Zeitgenossen." Laut Klein vertrat Estor ein barockes Weltbild; in der damals diskutierten Frage der natürlichen und der willentlich herbeigeführten Ungleichheit als Prinzip der Staatengründung erinnerte Estor an die Verpflichtung des Herrschers, den Vertrag zu halten, so wie jedermann seine Pflichten zu erfüllen habe, ungeachtet seines Standes.[16]

Eine gründliche und umfassende Beschreibung des wissenschaftlichen Werkes und der Bedeutung Estors für die Rechtsgeschichte verfasste schließlich der in Salzburg lehrende Professor Arno Buschmann 1997, indem er insbesondere die systematische Bearbeitung des deutschen Privatrechts durch Estor analysiert. Dieser sei, so bedauert Buschmann, zu Unrecht von den großen Darstellungen der deutschen Rechtsgeschichte übergangen worden und sein Hauptwerk, die in den Jahren 1757-1767 erschienene „Bürgerliche Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen", sei in der Fachliteratur nahezu verschwunden.[17] Mit seinem Beitrag über Estor schließt Buschmann auch eine Lücke in dem umfangreichen Nachschlagewerk „Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte (HRG)". Über diese biographische „Wiederbelebung" Johann Georg Estors hinaus hat Arno Buschmann auch untersucht, wie sich persönliche Beziehungen von Gelehrten auf ihre wissenschaftlichen Methoden auswirken können: Estor gab seine Hinwendung zur geschichtlichen Rechtswissenschaft an seinen Schüler Pütter weiter, dieser wiederum an Gustav Hugo[18], der somit Estors Enkelschüler wurde. Damit steht er am An-

---

14 Kurt KEHR: Johann Georg Estors (1699-1773) kulturhistorische und germanistische Beiträge, in: Orbis. Bulletin international de Documentation linguistique, Tome XVIII, No. 1, 1969, S. 46-61, hier S. 48.

15 Alfred HÖCK: J. G. Estors Wörtersammlung (1767), in: Schweinsberg 650 Jahre Stadt, Marburg 1982, S. 124-146, hier S. 124.

16 Jürgen KLEIN: Johann Georg Estor (1699-1773) Professor der Rechte und Kanzler der Universität zu Marburg: ein hessischer Polyhistor im Zeitalter der Aufklärung, in: Hessische Heimat 1973, Heft 4, S. 125-130.

17 Arno BUSCHMANN: J. G. Estors System der „Bürgerlichen Rechtsgelehrsamkeit der Teutschen". Zu den Anfängen systematischer Bearbeitung des deutschen Privatrechts im 18.Jahrhundert, in: Gerhard KÖBLER, Hermann NEHLSEN (Hg.): Wirkungen Europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag, München 1997, S. 77-98.

18 Gustav Hugo (1764-1844), bedeutendster Schüler von J. S. Pütter in Göttingen, leitete den Übergang von der natur- und vernunftrechtlichen Jurisprudenz zur geschichtlichen Rechtswissenschaft ein. Vgl. dazu Arno BUSCHMANN: Estor, Pütter, Hugo – Zur Vorgeschichte der Historischen Rechtsschule, in: Thomas GERGEN (Hg.): Vielfalt und Einheit in der Rechtsgeschichte.

fang von drei Gelehrtengenerationen, die als Vorläufer der Historischen Rechtsschule gelten. Es gab also immer wieder neue und andere Ansatzpunkte, sich diesem vielseitigen Mann über sein Werk zu nähern.

Die folgenden Ausführungen versuchen, das Bild von Estors Persönlichkeit weiter abzurunden und dabei den Fragen nachzugehen, wie er als Mensch war, was er seinen Mitmenschen bedeutete – und was sie für ihn bedeuteten. Welches Verhältnis hatte er zu seiner Heimat? Johann Georg Estors Anhänglichkeit an Schweinsberg ist bekannt und anerkannt, sein Name und die Erinnerung an ihn sind über Generationen bis in die heutige Zeit weitergetragen worden. So fand im Jahre 2007 eine Jubiläumsveranstaltung statt, in der man der Verleihung des Stadtrechts vor 675 Jahren und der Verleihung eines neuen Marktprivilegs im Jahr 1744 gedachte. Man knüpfte dabei an das Programm der Festveranstaltung von 1744 an, das damals Professor Estor für seine Vaterstadt entworfen und bis in die Details – z. B. die Aufstellung des Festzuges und die Ordnung der Kramstände – geplant hatte. Und wie wir den Aufzeichnungen Pütters entnehmen, nahm er selbst an den Feierlichkeiten teil.[19]

Herkunft und Ausbildung Estors

Joh. Georg Estor wurde am 8. Juni 1699 in Schweinsberg als Sohn eines Barbiers und Chirurgen geboren, der zugleich Ratsschöffe war. Seine früh verwitwete Mutter – der Vater starb am 15. November 1703 als Feldscher in hessischen Militärdiensten während des Spanischen Erbfolgekrieges – heiratete 1707 den Schenck'schen Verwalter und späteren Kastenmeister Joh. Justus Faber aus Homberg an der Ohm. Durch die Verbindung mit der schenckischen Familie wurde Joh. Georgs Begabung früh erkannt und gefördert. „Seine Mutter, eine gebohrne Steinin, sein Groß-Vater Mütterlicher Seite, Johann Stein von Ziegenhain, und sein Stief-Vater Johann Just Faber, Verwalter zu Schweinsberg nahmen sich seiner Erziehung an, und widmeten ihn den studiis, weil er von seinem Vater ein gutes Vermögen ererbet, und eine grosse Lust zum Studieren hatte" schrieb Weidlich 1748.[20] Seine Ausbildung erhielt er von zwei Theologen, die als Hauslehrer bei der Familie Schenck tätig waren (Stephan Stausebach und Johann Caspar Boccius), sowie von dem Pfarrer und späteren Metropolitan Johannes Stück in Marburg an der Lahn. Man kann vermuten, dass das religiöse Fundament, das Estor in seinen Schriften erkennen läßt, seiner Ausbildung durch Theologen und Geistliche zu verdanken ist.

Festgabe für Elmar Wadle zum 65. Geburtstag (Annales Universitatis Saraviensis 136), Köln, Berlin, München 2004, S. 75-101, insbes. S. 93.

19 PÜTTER, Selbstbiographie (wie Anm. 3), S. 82. Der Anschaulichkeit zuliebe ließ man bei der Jubiläumsveranstaltung den Ehrengast (gespielt von Reinhard Estor) im Professorenhabit mit der Kutsche auf dem Marktplatz einfahren, wo ihn der Marktmeister alias Bernhard Trautwein empfing.

20 WEIDLICH: Geschichte (wie Anm. 2), S. 219.

Laut Matrikel der Universität Marburg wurde Estor dort am 4. 4. 1715 aufgenommen, noch unter dem Namen „Esther“[21], auf den er getauft war und den auch seine Schweinsbergischen Vorfahren seinerzeit getragen hatten. Die Namensform „Estor“ hat er sich später selbst beigelegt. Die von einigen Schriftstellern behauptete adlige Abstammung aus den Niederlanden, an die der Kanzler selbst glaubte – GUNDLACH nennt sie eine „Fabel, der Estor aus Eitelkeit anhing“[22], – kann als widerlegt angesehen werden. Noch 1715, also im gleichen Jahr, wechselte Estor an die Universität Gießen, wo er sich am 24. Oktober einschrieb.

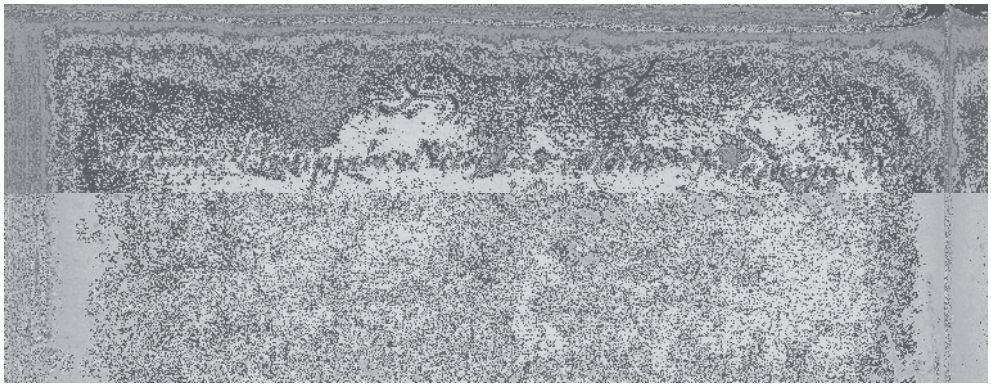

Abb. 1 Matrikel der Universität Gießen, 24. Oktober 1715

In Gießen begann der nunmehr 16jährige Johann Georg das Studium der Jurisprudenz und alten Sprachen; 1719 ging er zunächst nach Jena und von dort an die preußische Universität Halle. Dort hörte er Vorlesungen bei Christian Thomasius[23], der der Kenntnis der Rechtsgeschichte einen hohen Stellenwert beimaß. Entscheidende Impulse erhielt Estor von den bedeutenden Juristen v. Ludewig[24] und Gundling[25], die ebenfalls Schüler von Thomasius waren. Dass zwischen diesen beiden Gelehrten Mißhelligkeiten bestanden, wirkte sich für Estor nicht negativ aus.[26] Beide zeichneten ihn aus, stellten ihm ihre Bibliothek zur Verfügung und ließen ihn bei sich wohnen.[27] Mit

21 Theodor BIRT: Catalogus studiosorum Marpurgensium … Marburg, o. J.: „Esther Johannes Georgius Schweinsberga Hass. 4.4.1715 Rectore Academiae Marburgensis Joh. Sigismundo Kirchmeiero”.

22 Franz GUNDLACH: Catalogus Professorum Academiae Marburgensis (1527-1910), (VHKH 15). Marburg 1927, S. 111.

23 Christian Thomasius (1655-1728), Jurist, Philosoph und Hochschullehrer, lehrte Natur- und Staatsrecht, Gegner der Gültigkeit des römischen Rechts und der Hexenprozesse in Deutschland.

24 Johann Peter Ludewig (1668-1743), Publizist und Begründer der „Reichshistorie“, Kommentator der Goldenen Bulle (s. Anm. 31).

25 Nikolaus Hieronymus Gundling (1671-1729), Publizist, Natur- und Völkerrechtler.

26 Vgl. dazu Notker HAMMERSTEIN: Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 160: Diese Mißhelligkeiten finden mehr in der charakterlichen und menschlichen Veranlagung ihre Erklärung, beide Antipoden beriefen sich auf ihre Lehrer.

27 Vgl. KLEIN (wie Anm. 10), S. 126-127.

Gundling trat Estor in eine nähere persönliche Beziehung, zog – als zahlender Mieter – in dessen Haus und führte mit ihm bis in die Nacht gelehrte Gespräche.[28] Laut Weidlich hielt Gundling ihn wie einen Sohn. „Der Geheime Rath [Gundling], der damahls ohne Frau lebte, fuhr im Sommer, oder sonsten selten ohne ihn [Estor] spatzieren. Im Winter, weil der sel. Gundling ordentlich biß 10. Uhr Abends zu studiren pflegte, muste er ihm als dann bey der Abend-Mahlzeit Gesellschaft leisten, bey welcher Herr Gundling mit ihm beständig von gelehrten Sachen redete, und sich einen wahren Ernst seyn liesse, ihm seine Lehren beyzubringen. Vor ein auch zwey Uhr des Nachts gieng Herr Gundling niemahls zu Bette, und so lange unterredete er sich mit [Estor] von allerhand nützlichen Sachen. […] Dieser tägliche vertraute Umgang mit dem Herrn Gundling war … ungemein vortheilhaft, zumahl er [Estor] zugleich die Vorlesungen des Herrn Geheimen – Raths Thomasii und Herrn Cantzler Böhmers mit ununterbrochenem Fleisse besuchte.“[29] Gundling hielt übrigens seine Vorlesungen im Stryk’schen Haus; beide Gelehrte – Vater und Sohn – waren zu Estors Zeit bereits verstorben.[30]

Auch von Ludewig erfuhr Estor in einer Weise persönliche Förderung, die damals nicht ungewöhnlich war und die Estor später seinen Schülern ebenfalls zukommen ließ. Er selbst schildert seine Zeit in Halle etwa dreissig Jahre später so:

„Ich hatte damals die Ehre, in seinem [Ludewigs] Hause zu wohnen, und seiner Vertraulichkeit gewürdiget zu werden, die durch Beurtheilung und Übersetzung gewisser griechischer Handschriften, welche der Herr von Ludewig an den Superintendenten, Johann Michael Heineccius, gegen Stift-Merseburgische Nachrichten vertauschen wollte, entstanden.“[31]

Nach drei Jahren verließ Estor Halle und begab sich auf die damals übliche Gelehrtenreise. In Leipzig, der ersten Station, lernte er den Staatsrechtslehrer C. Gottfried Hofmann und den für die Sammlung und Veröffentlichung von Reden bekannten Stadtschreiber Joh. Christian Lünig kennen. Die „peregrinatio academica“ (akademische Auslandsreise) führte Estor auch nach Straßburg.

Nach seiner Rückkehr war der junge Jurist für kurze Zeit als Hofmeister bei einem Herrn v. Schachten in Marburg tätig, suchte und fand dann aber eine Stellung beim Reichskammergericht in Wetzlar, um die Reichsgerichtspraxis zu erlernen. Wie Weidlich 1748 schreibt, wurde er dort „von verschiedenen Herren Beysitzern des Cammer-Gerichts, absonderlich dem sel. Herrn von Ludolf, und Herrn von Ploennies, dessen Bibliotheck er nach seinem eigenen Belieben gebrauchen konnte, einer gantz ausserordentlichen Gewogenheit gewürdiget.“[32] Wie nicht wenige der am Reichskammerge-

28 BUSCHMANN (wie Anm. 17), 2004, S. 80-81.

29 WEIDLICH, Geschichte (wie Anm. 2), S. 220.

30 EBD., S. 220-221. Der Jurist Samuel Stryk (1640-1710) war Mitbegründer der neuen Universität Halle, sein Sohn Johann Samuel (1668-1715) war dort ebenfalls Rechtswissenschaftler.

31 Joh. Peter VON LUDEWIG: Vollständige Erläuterung der güldenen Bulle. 2. Aufl. Mit einer Vorrede begleitet von Johann Georg ESTOR Teil 1 und 2. Frankfurt, Leipzig und Trier 1752, S. [1]-2.

32 WEIDLICH, Geschichte (wie Anm. 2), S. 221.

richt in Wetzlar Tätigen erwarb er während dieser Zeit an der benachbarten Gießener Ludoviciana den Licentiaten- und Doktortitel.[33]

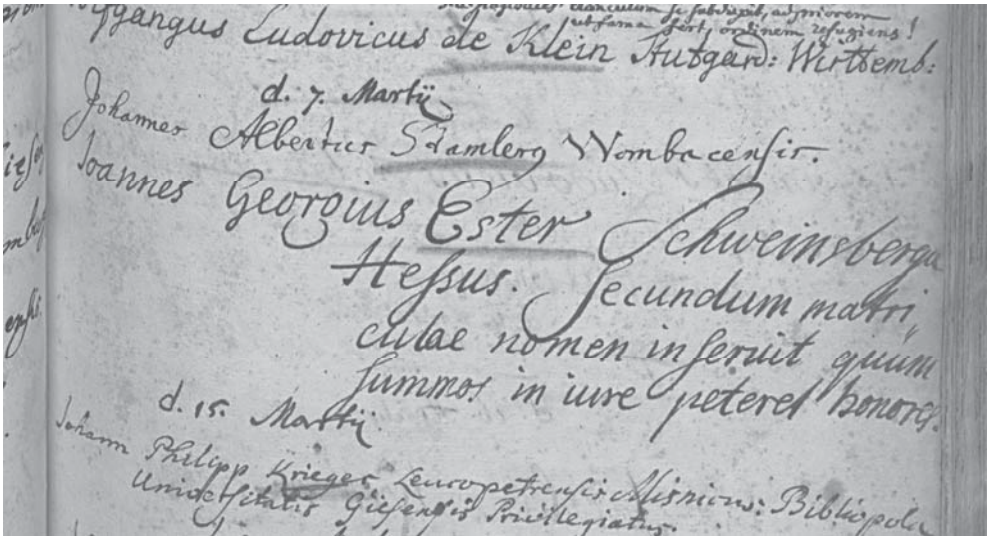
Ggangus Ludovicus de Klein Stutgard: Wirtemb:
d. 7. Martii
Johannes Albertus Stamberg Wombacensis.
Ioannes Georgius Ester Schweinsberga
Hessus. Secundum matri
culae nomen inserui quum
summos in iure peteret honores.
d. 15. Martii
Johann Philipp Krieger Leuropetrensis Misnicus: Bibliopola
Universitatis Giessensis Privilegiatus.

Abb. 2 Zweite Immatrikulierung an der Universität Gießen, 7. März 1725

Nach der Veröffentlichung seiner Arbeit „De ministerialibus“ im Jahr 1725 begann für Estor eine steile akademische Karriere. Nachdem er 1726 angefangen hatte, „der studirenden Jugend mit verschiedenen Collegiis zu dienen“[34], erhielt Estor Ende 1726 ein außerordentliches juristisches Lehramt, das schon 1727 in eine ordentliche Professur an der Gießener Juristenfakultät umgewandelt wurde. Außerdem wurde Estor der Titel eines Hessischen Rats und Historiographen verliehen. Mit einer erweiterten Fassung von „De ministerialibus“ erlangte er 1728 die juristische Doktorwürde. 1732 erschienen die Auserlesenen Kleinen Schriften Estors, die seinen Ruf in der Gelehrtenwelt weiter verbreiteten.

In dieser Zeit befand sich gerade die Universität Göttingen in der Planungsphase. In Hannover, dem Sitz der Verwaltung des mit dem Königreich Großbritannien in Personalunion verbundenen Kurfürstentums Hannover, griff man auf die Erfahrungen der Universitäten Halle und Jena zurück und zeigte bereits 1733 Interesse an Estor.[35] Der hannoversche Minister Gerlach Adolf Freiherr von Münchhausen, der mit der Gründung beauftragt war, bemühte sich, tüchtige Lehrer an die neue Universität zu holen, um sie für viele Studierende attraktiv zu machen. In einem Votum beim Geheimen Ratskollegium schreibt er: „Daß die juristische Facultät mit berühmten und vortrefflichen Männern besetzet werde, sey vor allem andern nothwendig, denn dieß muß veranlassen, daß viele

33 Vgl. dazu Peter MORAW: Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart, Gießen 1990, S. 85.

34 WEIDLICH, Geschichte (wie Anm. 2), S. 222.

35 Hellmuth RÖSSLER, Günther FRANZ: Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte, München 1953, S. 600.

vornehme reiche Leuthe in Göttingen studiren.“[36] Estor war ein geeigneter Kandidat, denn, so konstatierte der Minister: „Der Giessische Professor Estor hat in historie medii

Abb. 3 Estor als Professor und Historiograph in Giessen, 1734

Abb. 4 Ölbild Estors von ca. 1730-1735 in der Gießener Professorengalerie [Universitätsarchiv Gießen]

aevi was besonders praestiret und zeiget sein Buch de ministerialibus seine besondere Belesenheit.“[37] Doch kam es nicht zu einer Berufung. Ein Jahr später, 1734, schreibt der Jenaer Professor Joh. Salomon Brunquell an v. Münchhausen, dass er „mit niemand [in Giessen] als Herrn Estor correspondire.“[38] Hierbei ging es vermutlich um Brunquells Nachfolge in Jena, denn er selbst ging 1735 nach Göttingen. Und Estor wollte offenbar Gießen verlassen – angeblich, weil er den Verlust des Mäzens spürte, den er an dem verstorbenen Darmstädtischen Kanzler von Maskowsky (1675-

36 Emil F. RÖSSLER: Die Gründung der Universität Göttingen. Entwürfe, Berichte und Briefe der Zeitgenossen, Göttingen 1855, S. 34.

37 RÖSSLER: Gründung (wie Anm. 36), S. 36.

38 RÖSSLER: Gründung (wie Anm. 36), S. 231. Joh. Salomon Brunnquell, 1693-1735, ab 1730 Professor an der Juristischen Fakultät in Jena, 1735 auf Veranlassung von Gerlach Adolph von Münchhausen zum ersten Professor für Kirchenrecht an der neu gegründeten Universität Göttingen berufen.

1731) gehabt hatte; dieser war seit 1720 Kurator der Universität Gießen gewesen.[39] Noch etwas anderes verleidete ihm seine Stelle an der Ludoviciana: Als Estor – so berichtet Weidlich – in Gießen Professor geworden war, hätten ihn seine Kollegen angefeindet und ihm vorgeworfen, er sei wohl ein Historiker, aber kein Jurist. Um dies zu widerlegen, ließ Estor ein Buch drucken mit dem Titel: Joh. Gottlieb Heineccii Elementa iuris civilis secundum ordinem Institutionum „cum animadversionibus“(d. h. mit kritischen Anmerkungen), das 1727 in Marburg herauskam.[40] Angesichts dieser Mißhelligkeiten kam es Estor sicherlich gelegen, daß er anderweitig Chancen hatte; dies geht zumindest aus einem Brief hervor, in dem Gerlach Adolf von Münchhausen an den Rechtsgelehrten Georg Christian Gebauer (1690-1773) am 18.2.1735 schrieb, dass „Herr Estor desto schwerer zu erhalten seyn werde, ohngeachtet er dazu alle avancements machet, je schlechter das Salarium in Helmstedt [d. i. die 1576 gegründete Universität im welfischen Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel] (Gieszen?) ist, welches auch nicht wohl zu verbeszern stehet…“[41] Jedenfalls lehnte Estor die Angebote, die 1734 und 1735 an ihn herangetragen wurden, ab.[42]

1735 folgte Estor einer Berufung nach Jena, wo „sämtliche Nutritores dieser Academie[43] einmüthig ihre Gnade auf ihn geworfen [hatten], ungeachtet er an deren Höfen weder einige Bekanntschaft, noch die geringste Connexion mit jemanden, oder sonst einen Canal gehabt hatte“, – so wundert sich Weidlich 1748 über Estors Entschluß. Am 31. Oktober trat er seine Stelle mit einer „solennen Rede“ an und gab 1736 das 9. Stück seiner „Auserlesenen kleinen Schriften“ in deutscher Sprache heraus.[44] Schon bald erhielt er die Sächsische Hofratswürde. In Jena erlebte Professor Estor einen Höhepunkt seiner Karriere: seine Vorlesungen waren überaus gut besucht und man feierte ihn stürmisch, als er 1737 das Prorektorat übernahm.

Unter den zahlreichen Hörern, die Estor in Jena um sich versammelte, befand sich auch der junge Pütter, der mit der Zeit nicht nur Estors Freund, sondern auch dessen Kollege werden sollte.[45] Pütters Schriften liefern uns zahlreiche Angaben über seinen Lehrer und Gönner, überdies bieten sie Einblicke in das damalige akademische Leben und in das Schüler-Lehrer-Verhältnis, das Pütter mit Estor ver-

39 Johann Stephan PÜTTER: Litteratur des Teutschen Staatsrechts, 1. Teil, Göttingen 1776, S. 381.

40 Heineccius (1681-1741), Rechtsgelehrter von Halle, dessen Hauptwerk die Elementa waren, soll dies sehr übel empfunden und in einer Ausgabe seiner „Elementorum iuris secundum ordinem Institutionum“, die zu Amsterdam 1728 herauskamen, Estors Werk in der Vorrede nicht lobend erwähnt haben. WEIDLICH, Geschichte (wie Anm. 2), S. 225-226.

41 RÖSSLER: Gründung (wie Anm. 36), S. 108.

42 Theodor MUTHER: „Estor, Johann Georg“, in: Allgemeine Deutsche Biographie 6 (1877), S. 390-392.

43 Die Fürsten von Sachsen-Eisenach, Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha-Meiningen unterhielten gemeinsam die Landesuniversität Jena.

44 WEIDLICH: Geschichte (wie Anm. 2), S. 222.

45 Um sein Andenken bemüht sich heute der Verband der Pütterfamilien, gefördert durch die Iserlohner Arzneimittelherstellerfirma Medice unter Führung von Dr. Sigurd Pütter.

band. Durch seine Beziehungen zu Estor kam der junge Mann auch nach Schweinsberg.

Joh. Stephan Pütter (* Iserlohn 25.6.1725 † Göttingen 12.8.1807), der als achtes Kind in eine begüterte Iserlohner Kaufmannsfamilie hineingeboren wurde, bezog schon mit zwölf Jahren die Universität Marburg, laut Matrikel am 23. April 1738.[46] Welches Bild ein junger Student damals abgab, dies macht die folgende Beschreibung deutlich:

„Zum Zeichen seiner studentischen Würde mit dem Degen umgegürtet und ständig mit einem Auszug aus der Universitätsmatrikel versehen, mag P[ütter] sich in den Straßen Marburgs recht merkwürdig ausgenommen haben.“[47]

Von dort ging Pütter für zwei Jahre nach Halle und dann nach Jena, wo er zwei Semester lang blieb. Ab Michaelis 1741 hörte er bei Estor Vorlesungen über Staatsrecht, Lehnrecht und Privatrecht.

Diese Vorlesungen begeisterten Pütter. „Schon der zahlreich besetzte Lehrsaal, der leicht ein paar hundert Plätze faßte [dies ist wohl eine Übertreibung des Verfassers], trug nicht wenig dazu bey, den Eifer sowohl des Lehrers als der Zuhörer anzufeuern. Das machte nach meiner Empfindung einen gewaltigen Abstand zwischen den beiden Staatsrechtslehrern zu Halle und zu Jena.“ Bei Ludewigs traditioneller Lehrweise in Halle seien kaum zwanzig Zuhörer gewesen.[48] Offenbar hatte Estor eine ansprechendere Art der Lehre als seine Vorgänger, denn Pütter berichtet weiter: „Bey Estor gieng das alles ganz anders. Da wurde nichts dictirt. Desto lebhafter war sein Vortrag, womit er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer zu unterhalten wußte. Vorzüglich würzte er seine Lehren mit practischen Beyspielen, wobey ihm unter andern zu statten kam, daß er einige Jahre als Professor in Giessen Gelegenheit gehabt hatte, das Cammergericht im nahe gelegenen Wetzlar näher kennen zu lernen.“ Estor konnte seinen Hörern durch eine Vormundschaft über einen Adligen in dortiger Gegend Beispiele aus der Praxis bieten. Zweifelsohne imponierte den Studenten neben der rhetorischen Gabe auch die Belesenheit und das methodische Geschick Estors, der den juristischen Stoff aufzulockern verstand.

Durch den regelmäßigen Besuch der Vorlesungen kam Pütter in persönlichen Kontakt zu Estor. Dieser lud seinen Studenten, dessen Fähigkeiten er wohl bald erkannt hatte, wiederholt in sein Haus ein und ließ ihn sogar, so wie es ihm selbst in jungen Jahren geschehen war, bei sich wohnen.[49] Dieses Privileg war jedoch nicht allein Pütter vorbehalten. Dieser schreibt, dass auch sein Freund Emminghaus, seinem Beispiel folgend, nach Jena ging und „auch glücklich im Estorischen Hause noch eine Stube nahe bey der meinigen ledig [fand], die er gleich bezog.“[50] Den Studenten stand Estors

46 Theodor BIRT: Catalogus studiosorum Marpurgensium … Marburg, o. J., S.275: 1738, 23.April „Johann Stephan Pütter, Iserlohnio Marcanus“.

47 Gerd KLEINHEYER, Jan SCHRÖDER (Hg.): Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten. Karlsruhe/Heidelberg 1976, S. 210.

48 PÜTTER: Selbstbiographie (wie Anm. 3), S. 49.

49 BUSCHMANN: Estor, Pütter, Hugo (wie Anm. 18), S. 87.

50 PÜTTER: Selbstbiographie (wie Anm. 3), S. 51.

Privatbibliothek, die „Estoriana“ offen, wobei Pütter nach eigenen Angaben „von Estors Gute mehr Acten als Bücher“ benutzte.

Auch außerhalb der Studien wurde die Bekanntschaft enger. „Da Estor unverheirathet war, und […] wenig Umgang hatte, so machte er fast täglich, wenn es die Witterung erlaubte, Nachmittags einen Spatziergang in einem angenehmen Thale auf dem Wege, der von Jena nach Naumburg führt.“ Als Estor wahrnahm, dass auch Pütter gern spazieren ging, trug er ihm an, ihm Gesellschaft zu leisten. „Ich brauche wohl nicht zu erwehnen, wie lehrreich mir diese zugleich so angenehme als der Gesundheit zuträgliche Unterhaltung war“, erinnert sich Pütter dankbar. Da beide in Halle und Marburg gewesen waren, bot sich genug Gesprächsstoff – wohl auch über die dortigen Lehrer. „Selten gieng ich dabey leer aus, dass ich nicht einen neuen Vorrath literarischer Kenntnisse von Stryk, Thomasius, Gundling […] oder auch von berühmten Männern zu Marburg, Giessen und Wetzlar [...], meist mit allerley Anecdoten gewürzt, für mich davon getragen hätte.“[51]

Es waren also in jeder Hinsicht fruchtbare Lehr-Gänge für den Sechzehnjährigen, der ebenso wie Estor früh Halbwaise geworden war und in dem Lehrer einen Vater-Ersatz gesehen haben mag.

Als besonderes Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit kann auch der Eintrag Estors in Pütters Stammbuch gelten. Stammbücher waren damals eine „sehr gewöhnliche Mode“ bei Studenten, und auch Pütter hatte seines stets dabei, um es mit den Einträgen berühmter oder gelehrter Männer zu bereichern – ähnlich der heutigen Neigung, Autogramme von Prominenten zu sammeln. Gerne ließ man sich von seinen Gönnern und Freunden einen Denkspruch eintragen. „Mit Vergnügen kann ich noch jetzt daraus das Andenken derselben erneuern“, schrieb Pütter rückblickend. „Von manchen Lehrern konnte das, was sie mit wenigen Worten schrieben, zugleich die Stelle eines Zeugnisses vertreten. Besondere Zeugnisse wurden damals selten von Lehrern begehrt.“ Außerdem ließen sich aus dem, „was einer in Stammbüchern gewöhnlich zu schreiben pflegt, selbst gewisse characteristische Züge der Person abnehmen.“[52]

Pütters Stammbuch enthielt auch aus der Jenaer Zeit einige Erinnerungen an Lehrer und Freunde. In dem Band, der sich heute in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen befindet[53], steht folgender Eintrag Estors:

Tuae existimationis, legum et ante omnia Dei semper sis memor.
Fausta quae vis precatus
ornatissimo posessori auditori perindustrio
L[ibens] M[erito] Q[ue] P[osuit]
amicus, Ioannes Georg Estor,
Ienae d[ie] XXVII apr[ilis] MDCCXXXXII.

51 Ebd., S. 59.
52 Ebd., S. 30-31.
53 Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Code Ms Hist. Lit. 48 f.

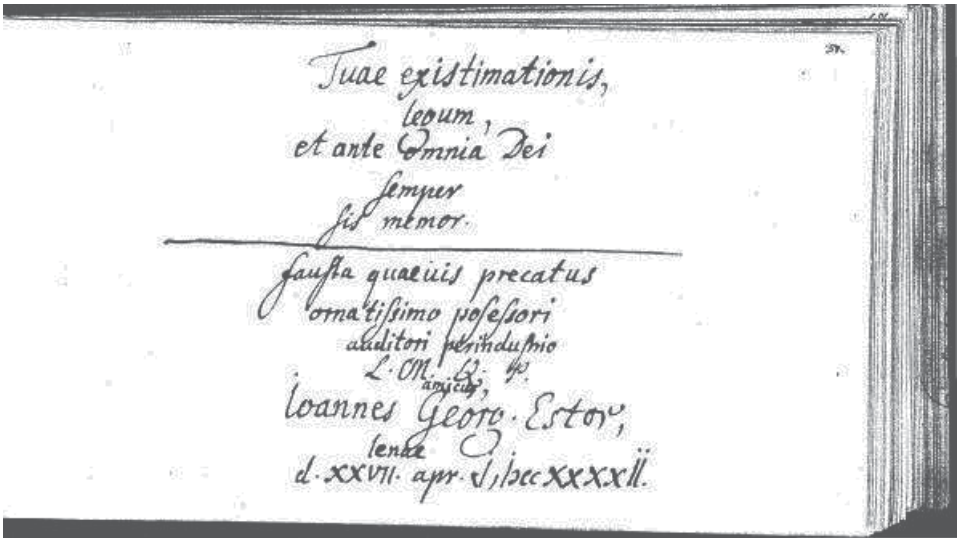
Tuae existimationis,
legum,
et ante Omnia Dei
semper
sis memor.

fausta quaeuis precatus
ornatissimo possessori
auditori perindustrio
L. M. Q. D. D.
amicus,
Ioannes Georg. Estor,
lenta
d. XXVII. apr. MDCCXXXXII.

Abb. 5 Eintrag in J. S. Pütters Stammbuch

Sei deines Rufes, der Gesetze und vor allem Gottes immer eingedenk
Alles Glück [wörtlich: alles was du willst] der Gebetene (oder: das du erbeten hast?)
dem wohlbestellten (vortrefflichen oder überaus geschmückten) Besitzer [des Stammbuchs] und fleißigen Hörer [von Estors Vorlesungen]
Gern und dem Verdienst entsprechend (oder: gerne für den der es verdient) schrieb dies nieder
der Freund Johann Georg Estor. Jena am 27. April 1742
Eine etwas freiere Übersetzung lautet:
Sei stets eingedenk Deiner Achtung der Gesetze und vor allem der Verehrung Gottes.

Um eine Glückverheißung gebeten, hat Dir, dem vortrefflichen Besitzer [dieses Buches] und außerordentlich eifrigen Hörer, Dein Freund Johannes Georg Estor gern und, weil Du es verdient hast, dies gewidmet.

Jena, den 27. April 1742.[54]

Der weitere berufliche Weg eines Studenten hing also sehr stark von dem Wirken und der Persönlichkeit des Lehrers ab; sein Renommee galt in den damals noch überschaubaren akademischen Kreisen neben seinen Publikationen als die beste Empfehlung.
Im Sommer 1742 erhielt Estor fast gleichzeitig einen Ruf nach Helmstedt sowie einen nach Marburg. Der Entschluß, Jena zu verlassen, fiel Estor zu diesem Zeitpunkt nicht schwer, denn er glaubte, bei seinem Landesherrn, dem Herzog Ernst August von Sachsen-Weimar (1688-1748) nicht in Gnaden zu stehen. Der Herzog von Sachsen-Eisenach, bei dem Estor hohes Ansehen genoß, war gestorben, wodurch dessen Landes-Portion an das Haus Sachsen-Weimar gefallen war. Pütter erfuhr nur soviel, dass Estor einen gewissen Langguth am dortigen Hof nicht für seinen Freund hielt. Erneut

54 Für die erste Übersetzung danke ich Herrn Dr. Gerhard List, Marburg, für die zweite Version Herrn Oberstudienrat a. D. Rolf Walter, Dillenburg.

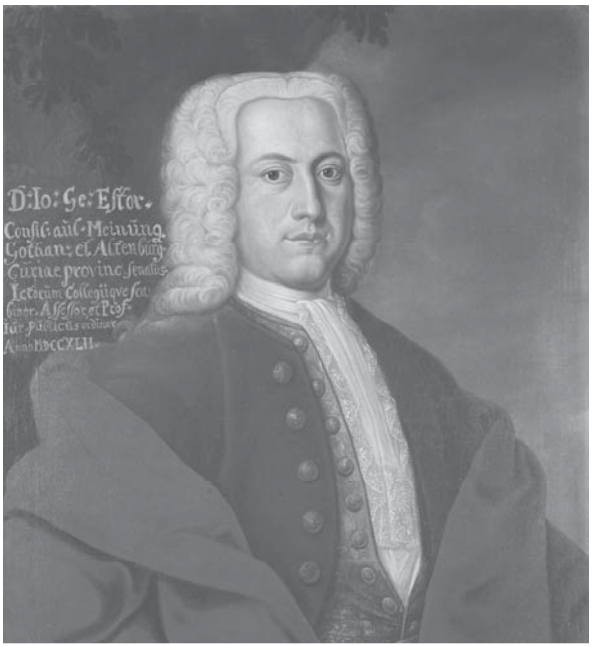

Abb. 6 Ölgemälde J. G. Estors in der Professorengalerie der Universität Jena, ca. 1742 [Kustodie derUniversität Jena]

zeigte sich die Abhängigkeit der Hochschullehrer von ihrer Obrigkeit – und von der (Miß-) Stimmung im Kollegenkreis: „Unterdessen hatte es [Estor] zu Jena satt, bevorab, da einige heimliche Feindschaft zwischen ihn und seinen Herren Collegen herrschete; dahero nahm er den von Sr. Königl. Majestät in Schweden[55] im Jahr 1742 ihm zugefertigten Ruf als zweyter Professor Juris Ordinarius auf die Hessische Universität Marburg, nebst der zweyten Stelle in der Juristen-Facultät, auch den Facultäts-Sportuln pro rata, 600 Th[a]l[e]r Jährlichen Gehalt, ohne die freye Wohnung, und was dem anhängig, auch 200 Th[a]l[e]r. zu den Reise-Kosten, mit vielem Vergnügen an.“[56]

Dieses Vergnügen Estors mag von der Aussicht auf Rückkehr in heimische Gefilde herrühren; den Ausschlag gab aber für ihn der Umstand, dass der durch die Rechtsgeschichte, Lehnproben und andere Schriften berühmte Joh. Adam Kopp als Kanzleidirektor an der Spitze der Marburger Regierung stand, der sein persönlicher Freund war. Laut Pütter erwies sich Kopp[57] als „würdiger wahrer Freund von Estor, und der an seinem Rufe nach Marburg den größten Antheil hatte, übrigens aber selbst zwar kein academischer, aber ein sehr gründlicher, brauchbarer und erfahrner Staatsrechtsgelehrter.“[58]

Es waren indessen mehr noch als die freundschaftliche Beziehung zu Kopp der Ruf und der Erfolg Estors in Jena, die ihn für den juristischen Lehrstuhl in Marburg empfahlen, wo man nach dem Weggang des Philosophen Wolff nach einem angesehenen Universitätslehrer suchte.[59]

Lebhaft wurde nun in Jena über Marburg gesprochen. Pütter kannte die Stadt von den Herbstmonaten des Jahres 1739. Kaum hatte Estor seine Entscheidung getroffen, fragte er seinen Studenten, ob dieser nicht Lust hätte, ihn nach Marburg zu begleiten „und auch da ferner nicht nur als sein Hausgenosse, sondern auch beym Mittags- und

55 Der Landgraf von Hessen (-Kassel) war zugleich König von Schweden.
56 WEIDLICH: Geschichte (wie Anm. 2), S. 224.
57 Kopp war ab 1736 Kanzleidirektor zu Marburg, † 1748 als Vizekanzler.
58 PÜTTER: Litteratur (wie Anm. 39), S. 386 .
59 H. HERMELINK, S. A. KAEHLER: Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte (1527-1866), Marburg 1927, S. 397.

Abendessen ihm Gesellschaft zu leisten. Er verlangte nichts von mir, als daß ich beym Einpacken seiner Bibliothek zu Jena, und beym Auspacken zu Marburg die Aufsicht übernäme, und sie da wieder in Ordnung brächte.“ Diese Hilfstätigkeit sollte sich für Pütter durchaus lohnen, denn Estor wollte bei Kopp bewirken, dass Pütter bei der Regierung Marburg advociren (d. h. als Advokat tätig sein) dürfte. Falls er „Lust zum academischen Leben“ habe, könne er in Marburg Privatstunden mit jungen Edelleuten oder anderen Studierenden halten und wenn er demnächst promoviere, auch öffentlich als Privatlehrer auftreten.

Für Pütter war dieser Vorschlag verlockend. Zuerst musste aber der knapp Achtzehnjährige die Zustimmung seiner Mutter einholen, die wünschte, daß er sein Studium in Berlin fortsetzte. Bevor die Antwort eintraf, kamen schon Fuhrwerke aus Hessen in Jena an, um Estors Bücher abzuholen. Nun verlangte Estor, „daß ich mit diesen Fuhren auch meine kleine Habseligkeit mit abschicken sollte. Kurz, meine Sachen wurden eingepackt, und giengen glücklich mit nach Marburg ab.“

Jetzt schaltete sich ein Bruder Pütters ein und verlangte von Joh. Stephan, er möge seinem Mentor absagen und dem Wunsch der Familie entsprechend nach Berlin gehen. In einem von der Mutter unterschriebenen Brief wurde Estor gebeten, Joh. Stephan aus der möglicherweise schon eingegangenen Verbindung als Famulus (d. i. Hilfsassistent) zu entlassen. Estor antwortete, er brauche keinen Famulus. Weil er keine Frau und Kinder habe, pflege er, wenn er müde von der Arbeit sei, „gern jemand um sich zu haben, den er leiden möge, mit dem er spatziren gehe, oder sonst mit ihm unterhalte.“ Außerdem seien nun schon seine Bücher und schwersten Sachen, einschließlich der Bücher Pütters, nach Marburg gebracht worden und am 31. August dort angekommen. Er werde den jungen Mann in seiner Kutsche, die er demnächst von Marburg erwarte, dorthin mitnehmen. Von da aus könne man dann weitere Verfügung treffen.[60] Mit diesem Bescheid gab sich die Familie offenbar zufrieden.

Man war schon im Aufbruch begriffen, als, wie Pütter berichtet, eine Gruppe von Jenaer Studenten erschien – es sollen 92 gewesen sein – um dem scheidenden Lehrer ein Abschiedsgedicht zu überreichen. Ein schönes Zeichen studentischer Sitte und der Anhänglichkeit.[61]

Die mehrtägige Reise führte über Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach und Hersfeld nach Marburg. Die letzte Nacht verbrachten die beiden Männer in Romrod bei Alsfeld, wo Estor von einem alten Freund in der dortigen Beamtenschaft – einem Beamten namens Strecker – eingeladen worden war. Offenbar wußte man in Marburg über den Aufenthalt Bescheid, denn nach Romrod kam eine Stafette (oder: ein reitender Bote) mit der Anfrage, um welche Zeit Estor in Marburg ankommen werde; man treffe dort bereits große Anstalten zu seinem Empfang.

Und so war es auch. Pütter beschreibt den Empfang so:

„Ungefähr eine halbe Stunde vor der Stadt wartete eine ansehnliche Gesellschaft der damaligen Studierenden zu Marburg zu Pferde nebst einem mit sechs Pferden bespannten offenen Wagen, auf dem Estor gleichsam im Triumf eingeführt wurde. Ein Freyherr Wolfg. Ferd. Von Dörnberg, der damals in Marburg studierte, führte unter

60 PÜTTER: Selbstbiographie (wie Anm. 3), S. 63
61 Ebd., S. 64

Musik mit Pauken und Trompeten den Zug an, hielt an Estor eine Rede und setzte sich bey ihm in den Wagen. Nahe vor der Stadt paradierte eine Bürgerliche Schützencompagnie, und gab eine dreimalige Salve mit ihrem Gewehre. Das für Estor gemietete Haus war gerade am äussersten Ende der Stadt. Der Zug gieng also durch mehrere Hauptstrassen. Am Ende wurde die Feierlichkeit noch mit einer zahlreichen Abendmusik beschlossen, und die ganze Gesellschaft mit Wein und Backwerk bewirthet.“[62]

Ein derartig festlicher Empfang, noch ganz im Stil der späten Barockzeit, zeigt die Wertschätzung der Universität Marburg und die Hoffnung, die man mit Estors Kommen verband. Die Zeremonie war damals durchaus üblich. Auch Christian Wolff, der Marburg 1740 verlassen und einen Ruf an die Universität Halle angenommen hatte, wurde dort mit einem Festzug in die Stadt geleitet.[63] Diese Ehrung Estors wird jedenfalls Eindruck auf seinen jungen Begleiter gemacht haben.

Als Estor seine Stellung im heimatlichen Hessen antrat, lebte seine Mutter schon nicht mehr.[64] Immerhin hatte sie den Gipfel seines Ruhmes noch erleben können. Estor blieb bis zu seinem Tode in Marburg. Alle Rufe anderer Universitäten, darunter Halle, Gießen und Göttingen – von 1735 bis 1755 waren es zwölf Vocationen (!) – schlug er aus.

In Marburg wurde Pütter, der mit Abstand der bedeutendste Schüler Estors war, auch dessen engster Mitarbeiter. Er wurde in die akademische Tätigkeit eingeführt und arbeitete an den Facultätsgutachten mit, die Estor zu erstatten hatte. Pütter, der, wie er schreibt, bereits in Jena Akten zur Übung in Estors „Lehrstunden“ ausgearbeitet hatte, erhielt den ehrenvollen und verantwortungsreichen Auftrag, den Druck eines neuen Werkes, der „Historischen Anfangsgründe“, vorzubereiten und zu überwachen. Es kennzeichnet das besondere Lehrer-Schüler-Verhältnis, wenn Estor seinerseits diese Aufzeichnungen Pütters als „Anfangsgründe des gemeinen und Reichsprocesses“ (Gießen 1744) in Druck gehen ließ.[65] In der Vorrede zur „Fortsetzung des gemeinen und Reichsprozesses“, – von Pütter herausgegeben! – erwähnt Estor ausdrücklich die Jenaischen Aufsätze Pütters und betont dessen besondere „Geschicklichkeit und Gelehrsamkeit.“[66] Seine Schüler zu motivieren war ihm offenbar so wichtig wie deren praktische Ausbildung, denn er erklärt: „Was den Einwurf betrifft, man könne die Zeit

62 Ebd., S. 69.

63 HERMELINK-KAEHLER, Die Philipps-Universität (wie Anm. 59), S. 389. Ähnliches ist von dem in Jena beliebten Juristen und Kirchenrechtler Brunnquell überliefert: Die Studentenschaft ritt ihm bei seiner Anreise aus Jena am 1. März 1735 von Göttingen aus entgegen und gab ihm das militärisch organisierte Geleit in die Stadt. Abends erhielt er als weitere Ehrung einen feierlichen Aufzug der Landsmannschaften mit Musik bei Fackelschein vor seinem Haus. Vgl. Hans-Georg SCHMELING: Stadt und Universität im Spiegel der ersten Göttinger Wochenblätter. In: Göttingen im 18. Jahrhundert, Göttingen 1985, S. 31-71.

64 Laut SIPPEL, J. G. Estor Kanzler (wie Anm. 11), S. 6 hing Estor „mit der innigsten Kinderliebe“ an seiner Mutter.

65 J. G. ESTOR: Anfangsgründe des gemeinen und Reichsprozesses, 1.Teil, Giessen 1744; diese gilt als die bedeutendste seiner Schriften. PÜTTER, Selbstbiographie (wie Anm. 3), S. 101.

66 J. G. ESTORS „Fortsetzung des gemeinen und Reichsprozesses, darinnen eine Anleitung für angehende advocaten und anwälde befindlich“ herausgegeben von Johann Stephan PÜTTERn bey der rechten licentiaten. Marburg 1745, Vorrede S. VII.

besser verwenden: ‚Ein Richter muß die Advocatur ebenfalls verstehen.‘ Thomasius hatte nicht unrecht, wenn er sagte: ‚die advocaten müssten das holtz abgeben, woraus man tüchtige juristen schnitzte‘.“[67]

Nachdem er im April 1744 Marburger Lizentiat geworden und eine Dissertation „De praeventione atque inde nata praescriptione fori“ publiziert hatte, begann Pütter seine Tätigkeit als Dozent in Estors Hörsaal mit einer Vorlesung über deutsche Reichsgeschichte, die später zu seinen berühmtesten zählte. Daneben las er, wie es die kleine Universität und seine Stellung mit sich brachte, unter anderem über römische Alterthümer und Institutionen sowie deutsches Privatrecht.

Es dürfte auch auf Estors Einfluß zurückzuführen sein, wenn Pütter bald einen „merklichen Zuwachs zur Advocatur“ erhielt, also Klienten für seine Rechtsanwaltspraxis gewann. Nun, da Estor wieder in der Region war, wandten sich auch die Einwohner von Schweinsberg an ihn. Estor erwies sich seiner Heimat und ihren Menschen weiterhin verbunden. Anscheinend war er leutselig genug, daß die Schweinsberger Bürger keine Scheu hatten, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Er war für sie der „Mann, der ihnen so viel Ehre machte, und der sie jedesmal aufs freundlichste empfing ohne sie ihren Abstand zu ihm im geringsten fühlen zu lassen.“ Wo er selbst nicht konnte, übernahm Pütter auf seine Empfehlung hin die Federführung. Dies geschah auch bei den Bemühungen der Stadt Schweinsberg um ein Marktprivileg. „Mit Vergnügen“, schreibt Pütter später rückblickend, „erinnere ich mich noch der Freude, die der ganze Ort bezeugte, als auf eine aus meiner Feder geflossene Bittschrift um das Recht der Jahrmärkte zu halten eine willfährige Entschliessung erfolgte. Estor entwarf selbst die Feierlichkeiten, womit der Jahrmarkt das erste Mal eröffnet werden sollte, wobey seine persönliche Anwesenheit die Freude der Einwohner noch mehr belebte.“[68]

Abb. 7 Estors Geburtshaus
in der Schweinsberger Pfarrgasse
[Foto: Marianne Schmidt geb. Stamm, ca.1965]

67 ESTOR: Fortsetzung (wie Anm. 66), Vorrede S. VIII-IX.
68 PÜTTER: Selbstbiographie (wie Anm. 3), S. 82.

Nicht nur die Bürger von Schweinsberg, sondern auch adlige Familien suchten Estors Rat. Wieder profitierte Pütter von diesen Erfahrungen, wobei der Umgang, den er dort fand, nach eigener Einschätzung seiner sittlichen Bildung zuträglich war und er zudem seine Kenntnisse verbessern konnte.[69] 1744 kam er in Beziehungen zur Familie der Freiherren Schenck zu Schweinsberg, als er den Erbschenken in einer Streitsache mit dessen Verwandten um Lehen und Stammgüter vertrat. Die Arbeiten, die Pütter vorher schon für die Stadt Schweinsberg und deren Einwohner, die nicht immer mit ihren adligen Gerichtsherren harmonierten, übernommen hatte, brauchte er wegen der schenckischen Familienangelegenheit nicht aufzugeben und fand darin „manche angenehme und nützliche Beschäftigung“. Aus Anlaß eines Streites über die forstwirtschaftliche Nutzung der Schweinsberger Gehölze fand auch einmal ein „Ortstermin“, eine Besichtigung durch eine Kommission statt. Sie wurde geleitet von Kanzleidirektor Kopp, ferner einem Regierungsrat und dem Marburger Oberforstmeister, mit denen Pütter als Beistand der Schweinsberger Bürgerschaft „im Walde mit herumreiten“ mußte. Estor, der ebenfalls nach Schweinsberg gekommen war, „benutze diese Gelegenheit die ganze Gesellschaft in dem Zimmer, wo er gebohren war, mit einer Mittagsmahlzeit zu bewirthen.“[70]

Als die Stelle eines Syndikus, den die Gesamtfamilie Schenck beschäftigte, frei wurde, empfahl Estor seinen Schüler. In der Erinnerung Pütters „beredete“ ihn Estor, „gegen meine Neigung, mich zu dieser Stelle zu melden. Mir wurde aber glücklicher Weise ein anderer vorgezogen …“ Auch nachdem Pütter die Lizentiatenwürde erworben hatte und selbst Vorlesungen hielt, zeigte sich Estor weiter als Förderer seines früheren Schülers. So etwa, als aus Tübingen von Professor Moegling die Nachricht kam, daß eine Stelle an der dortigen Juristenfakultät zu besetzen sei. Estor schlug, wie Pütter schreibt, „aus freyen Stücken mich vor; schickte ihm meine bisher in Druck gekommene Schriften, beschrieb zugleich den Fortgang meiner bisherigen Lehrstunden, und erbot sich zu weiteren Nachrichten. – Den Entwurf dieses Schreibens ließ Estor mich selbst machen, fügte aber in eigenhändigen Zusätzen am Rande noch so vieles zu meinem Vortheile hinzu, als ich ohne Beschämung von mir selbst nicht hätte schreiben können. – Die Art zu denken, die mein großer Gönner hier an Tag legte, war gewiß sehr edel. Daß es nicht etwa geschah um meiner los zu werden, davon konnte ich mich aus anderen Umständen und aus seinem Betragen bey meinem würklichen Abzuge von Marburg hinlänglich überzeugen.“[71]

Aus der Sache mit Tübingen wurde offenbar nichts, aber Estor blieb weiter rührig: 1749 schrieb er seinem ehemaligen Schüler, dass der Primarius Pasor an der Hohen Schule zu Herborn im 97. (!) Jahr gestorben sei und er unter anderen Pütter als Nachfolger vorgeschlagen habe. Mit Erfolg, denn anschließend wurde beim Erbstatthalter in Den Haag „darauf angetragen, mich zu sondiren, wiewohl man wohl denken könnte, daß ich nicht folgen würde.“ Wenn Pütter auch wegen der Herborner Stelle nicht weiter befragt wurde, war er doch für die gute Meinung dankbar. Estor schrieb ihm auch, daß er selbst wieder einen „sehr vorteilhaften“ Ruf nach Halle erhalten habe. Er blieb je-

69 Ebd., S. 98.
70 Ebd., S. 100.
71 Ebd., S. 122.

doch, so Pütter, „seinem Marburg treu, wo er zuletzt auch mit eigenthümlichem Hause und garten sich fester setzte.“[72]

Selbst aus Marburg versuchte man ihn wieder abzuwerben. 1743 verlautet aus Hannover: „Man hat auch wohl auf den Herrn Estor gedacht. Man saget aber, derselbe habet eine Vocation nach Halle und Giessen, mithin dürfften wir schwerlich die praeferenz haben, wenn man auch auf ihn reflectiren wolte.“[73] Dennoch wurde der Versuch gemacht: ein Jahr später erhielt Estor eine Berufung nach Göttingen. Sein Name hatte Gewicht bei den Gelehrten, zudem verband er zwei Disziplinen, die in Göttingen erwünscht waren, nämlich die Historie und die Jurisprudenz.[74]

Doch der hessische Landessohn zeigte keine Neigung, Marburg zu verlassen. Dafür nutzte sein Schüler Pütter die Chance und trat 1746 eine Stelle als Rechtslehrer an der Universität Göttingen an. Er sollte seinem Lehrer alle Ehre machen, denn durch Pütter wurde Göttingen zum bevorzugten Studienort der Adepten des Staats- und Verfassungsrechts. Zwar las Pütter 1747 beim wenig verheißungsvollen Auftakt vor nur drei Zuhörern über den „Reichsprozeß“, doch später erfreuten sich seine Vorlesungen über Reichsgeschichte und Staatsrecht steigender Beliebtheit, so daß er bis zu 200 Zuhörer hatte. An Bodenständigkeit sollte Pütter seinen Lehrer noch übertreffen: Trotz verlockender Angebote blieb er der Universität Göttingen über ein halbes Jahrhundert treu. Er starb dort am 12.8.1807.[75]

Wilhelm Ebel, Verfasser einer Monographie über Pütter, nennt diesen den berühmtesten der Göttinger Juristen.[76]

Zumindest hinsichtlich seiner Treue konnte Professor Estor die Erwartungen und Hoffnungen erfüllen, die man seitens der Philipps-Universität in ihn setzte. Das Ansehen der Philippina war seit 1740 in unaufhaltsamem Sinken begriffen, was sich nicht zuletzt in einem Rückgang der Studentenzahlen ausdrückte. Einer der Gründe dafür war, daß die Neugründungen Halle (1694) und Göttingen (1737), modern und gut ausgestattet, die führenden Hochschulen des Reformationsjahrhunderts – Tübingen, Straßburg und Marburg – mehr und mehr in den Schatten stellten. Der Gesamtzustand der Universität Marburg litt aber auch unter zu hohen Lebenshaltungskosten für die Studenten[77] und unter der „Armseligkeit“ der schwach bestückten Bibliothek. Dazu kam der Verlust von zwei namhaften Gelehrten: der Philosoph Christian Wolff wechselte 1740 an die Universität Halle und der Jurist Cramer nahm 1742 seine Entlassung als Ordinarius. Zum Ersatz des Wolffianers Cramer war nun Estor als Schüler des Hallenser Gelehrten Gundling berufen, dessen erster akademischer Schrift man auch eine „Wolffianische, demonstrativische“ Note hatte anmerken wollen.

---

72 Ebd., S. 203.

73 RÖSSLER: Gründung (wie Anm.36), S. 155.

74 HAMMERSTEIN: Jus und Historie (wie Anm. 26), S. 318.

75 Gerd KLEINHEYER, Jan SCHRÖDER (Hg.): Deutsche Juristen aus fünf Jahrhunderten, Karlsruhe/Heidelberg, S. 210-213.

76 Zitiert im Geleitwort zu Friedrich ELLERMEIER: Denkwürdiges und Merkwürdiges aus Johann Stephan Pütters „Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-August-Universität zu Göttingen“, Göttingen 1765. Nachdruck Göttingen 1966.

77 So hieß es u. a., das Bier sei zu dünn, der Wein zu teuer, das Brennholz zu knapp; vgl. H. HERMELINK-KAEHLER: Die Philipps-Universität (wie Anm. 59), S. 400.

Außerdem hoffte man, daß der bekannte Staatsrechtler den Ausfall ausgleichen werde, welchen der fast gleichzeitige Verlust von Wolff und Cramer für den Besuch der Universität verursacht hatte.

Vor diesem Hintergrund ist der prächtige Empfang zu verstehen, der ihm im Herbst 1742 bereitet worden war. Doch dem Freudenrausch folgte bald die Ernüchterung nach. Estors Vorlesungen fanden weder den Zulauf, an welchen er aus seiner Jenenser Lehrtätigkeit gewöhnt war, noch vermochte seine Wirksamkeit dem müden Wachstum der Hochschule zu neuem Antrieb zu verhelfen. Im Vergleich zum Wirken Christian Wolffs, dessen „Methode zum ordnenden Denken und damit von der Vielwisserei zur Bildung erziehen konnte […] bedeutete die geistige Art des Mannes, welchen man so feierlich und mit so viel Hoffnungen eingeholt hatte, einen bedenklichen Rückschritt auf eine überholte Stufe der Wissenschaft. Als ‚Pragmatiker' der historisch-publizi-stischen Hallenser Schule schwamm Estor wohl mit auf dem wissenschaftlichen Strom forschender Betriebsamkeit, welcher seine allgemeine Richtung durch die Denkart der Aufklärung erhalten hatte. Aber gerade der Trieb, die Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit in einen geschlossenen Zusammenhang einzuordnen, ging" – so meint Kaehler in seinem Beitrag zur Universitätsgeschichte von 1927 – „diesem Kopf von profunder Gelehrsamkeit völlig ab." Dazu kam die „leidige Neigung, hessische Einzelbetrachtungen über Deutschland schlechthin auszudehnen …" Kurzum: „Für die wirklich universelle Erscheinung Wolffs hatte man in Estor nur eine lokale Größe gewonnen."[78]

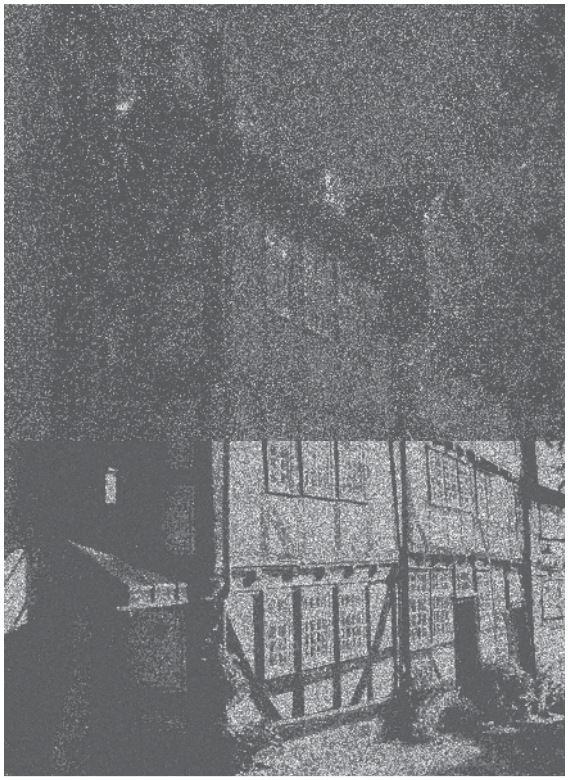

Abb. 8 Haus Mainzer Gasse 31 in Marburg
[Foto: H. Kolling]

Dennoch blieb Estor in Marburg, sowohl in der juristischen Fakultät wie an der Universität, die beherrschende Persönlichkeit. Sicherlich sollte es dem Ansehen der Philippina zuträglich sein, daß Estor 1749/50 die erste Marburgische Universitätszeitung herausgab.[79] Wenn er Wolff auch nicht ersetzen konnte, so zeigte er doch bald

78 Ebd., S. 403.

79 KEHR: Estors kulturhistorische Beiträge (wie Anm. 14), S.50. Der Titel lautet „Marburgische Beyträge zur Gelehrsamkeit nebst den neuigkeiten der universitäten Marburg und Rinteln, …"

eigenes Profil. „Sein Wissen muß außerordentlich umfassend gewesen sein; auch scheint er die Stoffmassen, welche er im Staatsrecht und Lehnrecht wie im Reichsprozeß vor seinen Hörern ausbreitete, mit behaglich erzählten Geschichten anschaulich gemacht zu haben.“[80] Diese Dozierweise war bereits Estors eigentümliches Markenzeichen. In einer Art Werbeschrift für die Marburger Hochschule[81] wurden – neben der Hervorhebung anderer Dozenten – genaue Angaben über den Kursus der Vorlesungen und über die wissenschaftlichen Qualitäten des „zu einem Professor gebohrenen“ J. G. Estor gemacht, welcher in seinen „Vergnügungs-Stunden“, als welche er seine Collegia bezeichnete, „aus der gelehrten Historia das merkwürdigste, auch wohl oft manche Anecdote mit bey bringe“.

Daß der Anekdotenliebhaber auch im persönlichen Gespräch geistesgegenwärtig und humorvoll war, zeigt etwa die folgende Bemerkung: „Als er [Estor] einst bei der Tafel des Bischofs von Fulda von dessen Kanzler darüber aufgezogen wurde, daß man in Hessen so ansehnliche Narrenhäuser unterhalte, faßte er den vorwitzigen Redner mit den Worten an der Hand, er müsse sich darüber keine Skrupel machen; der Unterschied bestehe nur darin, dass man in Hessen die Narren einsperre, anderwärts aber laufen lasse.“[82]

Schwer gelehrt, unendlich arbeitsam, rechtlich und zuverlässig, ein geschäftiger Sachwalter und ebenso treuer wie eifriger Anhänger des lutherischen Bekenntnisses, war Estor durchaus die stattliche Persönlichkeit, in welcher die damalige Universität die beste Repräsentation ihres Wesens und Geistes erblicken konnte. Gern stellt man sich den behäbigen Junggesellen vor, wie er als Liebhaber eines täglichen „Spatziergangs“ durch eine „der schönen, über eine Viertelstunde langen Alleen auf der Seite nach Giesen zu“ würdevoll einherschritt, etwa in einem tiefsinnigen Gespräch über die Geheimnisse der Wetzlarer Praxis [des Reichskammergerichts] mit seinem Lieblingsschüler Pütter versunken; oder wenn er des Sonnabends von 2-4 Uhr in seinem Besuchszimmer die „Liebhaber der Musik“ aus der akademischen Gesellschaft und der Studentenschaft zu einem Konzert empfing, wobei „weiter nichts erfordert wird, als, solange man musiziert, sich des redens zu enthalten und nur einen Zuhörer abzugeben.“[83] Natürlich gehörte auch Pütter zu dieser Runde, die sich in Estors Besuchszimmer traf, „wo ich die Bratsche spielte und dadurch immer größeren Geschmack an Musik gewann.“[84] Estor hatte bald nach seiner Übersiedlung nach Marburg ein Haus mit Garten in der Mainzer Gasse am oberen Marktplatz erworben.[85] Von seinem Elternhaus in Schweinsberg trennte er sich 1749.[86]

Stück 1-4, Marburg 1749 und „Marburgischer Beiträge zur Gelehrsamkeit nebst den neuigkeiten der universitäten Marburg und Rinteln fünftes Stück“, Marburg 1750.

80 HERMELINK-KAEHLER: Die Philipps-Universität (wie Anm. 59), S. 403.

81 „Johann Nicolaus SCHWEDLERS zuverlässiger Bericht von der gegenwärtigen Verfassung der Universität Marburg, Anno 1748“.

82 V. ROMMEL zu „Estor“ in: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste […] bearbeitet und herausgegeben von J. S. ERSCH und J. G. GRUBER, Erste Section A-G, 38. Teil, 1843, S. 303.

83 HERMELINK-KAEHLER: Die Philipps-Universität (wie Anm. 59), S. 404.

84 PÜTTER, Selbstbiographie (wie Anm. 3), S. 89.

85 Joh. Georg ESTOR: Neue Kleine Schriften, 1. Band, Marburg 1761, S. 204: „Ich wohne am markte auf der kleinen anhöhe nach dem schlossesberge.“ Später war dort das Arbeitshaus unterge-

Estors Haus hatte sich bald zu einem Mittelpunkt der Marburger (gelehrten) Gesellschaft entwickelt. Wenn Sippell den Eindruck vermittelt, daß der Professor hier, „in seiner stillen Wohnung“, sein „gelehrtes Einsiedlerleben“ geführt hat, das nur von den Ovationen der studierenden Jugend gelegentlich unterbrochen wurde[87], so scheint dies, wie auch andere Passagen seines Aufsatzes zeigen, eher romantisierenden Vorstellungen des Autors als der Realität zu entsprechen. Allein die viermalige Besetzung Marburgs durch französische Truppen im Siebenjährigen Krieg, die Estor miterlebte, läßt eher auf Jahre der Unruhe schließen. In seiner Vorrede zu den „Neuen Kleinen Schriften“ von 1761 beschreibt Estor die Kriegssituation mit eigenen Worten:

„Daß die schweresten kriges-lasten die Hessischen landen nun in das virte jahr drücken; solches weis ein ieder. Indessen dürfte bei sothanen zeitläuften an das bücherschreiben zu gedenken, denen, welche in die gesellschaften gehen, spielen, gastereien halten etc etwas seltsames zu seyn scheinen. […] § 6 Es wird das knallen des geschützes auf allen Seiten gehöret. Die bomben zerspringen und erschüttern das erdreich samt den häusern. Der dampf zihet zu allen seiten auf. … Und wo etwa das geschütze ruhet; so ertönet zu ieder virthel-stunde: das schild=wacht munter! Und beunruhiget die ganze stadt! Da fället eine matte stück-kugel durch das dach, und rollet auf dem boden herum. Anderweit schläget sie einen sparn des daches entzwei. Hier prallet ein stück bombe an den gibel des gebäudes.“

Zuversichtlich schließt Estor seine Schilderung: „Der Allerhöchste hat dennoch die gnade mir verlihen, daß ich meine berufsarbeit ununterbrochen habe verrichten können. (ebd. § VII) Bei dem allen entschuldiget mich das sprüchwort: auf regen folget sonnenschein. Das donnerwetter höret doch zu seiner zeit wieder auf. Gott schenket auch wieder ruhige, wo nicht angenehme stunden.“[88]

So kam es auch. Nicht nur feindliche Heimsuchungen hielt die Zukunft für Estor bereit, sondern auch Auszeichnungen seitens des Landesherrn: 1748 war Estor Vizekanzler geworden, 1768 Kanzler der Universität Marburg und Geheimer Rat.

Estor starb am 25. Oktober 1773. Nach letztwilliger Verfügung wurde sein Leichnam nach Schweinsberg gebracht und gemäß der Tradition in seinem Geburtshaus eingestellt. Der Trauerzug und die feierliche Beisetzung neben der Kirche am 27. Oktober 1773 sind im Schweinsberger Kirchenbuch genau beschrieben:

„Die Leichenprocession geschah in Chaisen. Nach einem Erben Vom Wohlseeligen Herrn Canzler, als dem in holländischen Diensten stehenden Garde du Corps Justus Eibsohn fuhren die hiesigen Gnädigen Herren von Schenck: als Herr Ober-Vorsteher,

---

bracht. Vgl. auch Hubert KOLLING: Das Marburger Arbeitshaus (Marburger Stadtschriften zur Geschichte und Kultur 91), Marburg 2008, S. 169, mit Nutzungs- und Baugeschichte. Ein Kaufmann Körner, den SIPPELL (Anm. 11), S. 6 als Hausbesitzer angibt, wird dort nicht genannt.

86 StA MR Prot. II Schweinsberg Nr. 1 Bd. 3 pag. 1: „Herr ViceCantzler Estor zu Marb. 1749 d 10. Juni verkauft seine dahiesige auf dem Marckplatz stehende Behausung mit den dabey liegenden 2 Bauhöltzer an d. Herrn Lieutenant Kurtzrock von E[ysen]bach vor 635 fl baten beyde theile um ausfertigung des Kaufbriefs.“ Es handelt sich möglicherweise um den Leutnant Kurzrock, der als Befehlshaber der Schloßwache im Dienst der Freiherren Riedesel zu Eisenbach stand. Frdl. Hinweis von Herrn Brendel, Staatsarchiv Marburg.

87 SIPPELL: J. G. Estor Kanzler (wie Anm. 11), S. 6.

88 ESTOR: Neue Kleine Schriften 1 (wie Anm. 85) § VIII, S. 2.

Herr Ober-Schenck und Herr Cammer-Juncker von Schenck zu Nieder-Ofleiden, dann folgten die Mitglieder der vier Facultäten

Von der löblichen Universität zu Marburg, nemlich Herr Ex-Rector und Doctor Duising und Herr Consistorial-Rath Robert

Von der theologischen, Herr Hofgerichts-Rath Homberg

Von der Juristischen, Herr Doctor und Professor Busch

Von der Medicinischen und dann Herr Professor Curtius

Von der philosophischen Facultät.

Nach diesen Herr Rath und Advocatus Fisci Kunckel, und dann der zeitige Pfarrer Bergen und Herr Amts-Verweser Stamm aus Schweinsberg.

Vor dem Leichen-Wagen gieng ein Marchal, als der hiesige Amt-Schultheis Kraft, um den Wagen selbst giengen die hiesige Raths-Herren, Vor denen Universitätsglieder aber die 2 Piedels Reinhold und Schimmelpfenning als Marchalle. Es wurde weder Leichenrede noch Sermon gehalten; Sondern die hießige Schüler sangen beym Grabe ein Lied, als die procession Vor den Kirchhof kame, und eines, als die Leiche eingesenckt wurde. …“[89]

So wie der Lebensstil des Kanzlers, der seiner Umgebung „eine recht moderne Form gesellschaftlicher Repräsentation dargeboten“ hatte, war auch der Kondukt repräsentativ für den Lebensstil der Zeit „mit welchem am 27. Oktober 1773 der Geheime Rath und Universitätskanzler Johann Georg Estor, der größte Sohn Schweinsbergs, unter dem Vorantritt der Gnädigen Herren von Schenk vor den bescheiden folgenden Vertretern der vier Fakultäten, auf dem heimatlichen Kirchhof bestattet wurde.“[90]

Das Erbe

Anläßlich des Marktfestes von Schweinsberg im Jahr 2007 wurde in einer kleinen Begleitausstellung in der Schweinsberger Stephanskirche ein bisher unbekanntes Bild Estors, das sich bis dahin in Privatbesitz befand, der Öffentlichkeit vorgestellt.

Es handelt sich um ein ovales Miniaturportrait, das den Oberkörper eines älteren Mannes zeigt. Sein Blick ist ernst, leicht seitwärts gerichtet, die Lippen sind geschlossen. Trotz der grauen Perücke wirkt das Gesicht durch die rosige Wangenfarbe frisch. Im Kinnbereich ist grauer Bartansatz erkennbar. Bekleidet ist der Portraitierte mit einem braunen Rock, dessen Aufschläge goldfarbig verziert sind, ebenso wie die darunter getragene Weste und die geknöpften Beinkleider aus demselben Stoff. Das weiße Hemd ist hochgeschlossen und am Hals gefältelt.

Sowohl die Kleidung als auch der bläuliche Hintergrund, über dem ein grüner, wahrscheinlich samtener Vorhang gerafft ist, deuten auf den gehobenen Stand des Portraitierten hin. Das Format kommt auch als Reisebild in Frage. Miniaturen dieser Art aus dem 18. Jahrhundert sind selten und kostbar, vor allem wenn es sich um Personen bürgerlicher Herkunft handelt. Bei dem Bild wurde eine Mischtechnik angewandt. Die Figur ist Aquarell nach Bleistiftvorzeichnung, der Hintergrund wahrscheinlich

89 Zitiert bei SIPPELL: J. G. Estor Kanzler (wie Anm. 11), S. 7.

90 HERMELINK-KAEHLER: Die Philipps-Universität (wie Anm. 59), S. 404.

Kreide. Die Proportionen sowie die Feinheit der Zeichnung lassen auf einen begabten, wenn nicht professionellen Künstler schließen.[91]

Das Oval ist unter Glas mit einem vergoldeten Holzrahmen in Rokokoornamentik gefaßt. Auf der Rückseite ist ein Blatt mit folgendem handgeschriebenen Text aufgeklebt:

Johann Georg Estor
Dr. jur. Professor und Hofrat
Kanzler der Universität Marburg
geb. am 8. Juni 1699 zu Schweinsberg,
† am 25. Oktober 1773 zu Marburg, bestattet
am 27. Oktober auf sein vorheriges
Verlangen, in Schweinsberg
in dessen elterlich[em] Begräbnis auf dem
damaligen Kirchhofe, gleich rechter Hand
am Eingang der Kirche vom Pfarrhause
aus, an der Kirchenmauer. Sein Vater
war der in Schweinsberg ansässige Chirurg
und Ratsschöffe Estor, der aber schon
nach wenigen Jahren das ruhige Leben als
Wundarzt mit dem eines Feldscheer bei
den hessischen Truppen im Reichskriege[92] vertauschte
und in dem unglücklichen Gefecht
bei Speierbach am 15. November 1703
einen frühen Tod fand. Der Kanzler
war einer der bedeutendsten Juristen seiner
Zeit. Er war der Pate meines Großvaters
Johann Georg Stamm
in Schweinsberg. Frankfurt/M.
Im Juli 1922
Moritz Stamm

Moritz Stamm (1851-1924) ist der Verfasser der Geschichte der Familie Stamm in Hessen. Darin ist zu lesen: „In der Familie befindet sich noch ein kleines Ölbild vom Kanzler Estor, wohl ein Geschenk an seinen Paten Johann Georg Stamm.“ Es ist zu vermuten, dass Moritz unser Miniaturportrait gemeint hat, das er später aus der Talmühle – seinem Elternhaus – mitnahm und seinem Sohn vererbte.[93]

Johann Georg Stamm, am 18.9.1769 geboren als Sohn des Philipp Stamm und Enkel des schenckischen Amtsverwesers Joh. Martin Stamm (* 1703 zu Biedenkopf,

91 Frdl. Auskunft von Iris Baumgärtner M. A., Stadtmuseum Rastatt.

92 Es handelt sich um das hessische Kontingent des Reichskreises im Spanischen Erbfolgekrieg (1701-1713/14).

93 Dr. phil. nat. Georg Stamm, Chemiker in Bochum; das Bild befand sich zuletzt im Besitz von dessen Tochter Hedda Stamm, Bochum, der wir für die Überlassung des Bildes zu großem Dank verpflichtet sind.

† 1794 zu Schweinsberg), war mit Estor freundschaftlich verbunden.[94] 1757 trat Stamm als Amtsverweser in den Dienst der Familie Schenck zu Schweinsberg und bewohnte das Amtshaus am dortigen Schloßberg. Sein dritter Sohn Philipp erwarb Estors Geburtshaus neben dem Pfarrhof und betrieb dort ein Kaufmannsgeschäft. In diesem Haus kam auch der Täufling Johann Georg Stamm († 16.3.1841) zur Welt, was vielleicht ein weiterer Grund für Estor war, sich mit der Familie verbunden zu fühlen. Falls Estor das Portrait für die Taufe 1769 extra hat anfertigen lassen, dann zeigt es ihn im Alter von 70 Jahren.

Der Amtsverweser Stamm nahm – wohl auch kraft seines Amtes – vier Jahre später an Estors Leichenzug teil. Als er 1782 in den Ruhestand ging, zog er zu seinem Sohn und damit ebenfalls in Estors Geburtshaus.[95]

Bisher sind – außer dem oben beschriebenen Miniaturbild – folgende Portraits des Johann Georg Estor bekannt:

1. Kupferstich von Joh. Nicolaus Reuling, gestochen von Joh. Martin Bernigeroth, zeigt Estor als Professor und Historiograph in Gießen, erstmals abgedruckt in J. G. Estor, „Auserlesene Kleine Schriften“, Bd 1, Gießen 1734 (vor dem Titelblatt).[96]

2. Ölgemälde in der sog. Gießener Professorengalerie im Senatssaal im Universitätshauptgebäude. Entstehungsjahr und Maler unbekannt; evtl. Hofmaler der Landgrafen von Hessen-Darmstadt oder Mal- und Zeichenlehrer der Universität.[97]

3. Ein Ölgemälde auf Leinwand, Künstler unbekannt, zeigt Estor als Professor in Jena, 1742. Das Bild befindet sich in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena.[98]

4. Portrait/Ölgemälde von Joh. Ludwig Strecker, 1749, in der Professorengalerie der Universität Marburg.

5. Ein Kupferstich von 1749 (J. L. Strecker pinxit, J. C. G. Fritzsch sculpsit) ziert als Titelblatt Estors „Anleitung für die advokaten und anwälte nach vorschrift des Reichsprocesses“, Marburg 1752.[99]

6. Portrait/Ölgemälde: Karl Doerbecker Private Sammlung (Foto Marburg).

7. Das Portrait von der Hand Joh. Heinrich Tischbeins d. Älteren, das die Universität Marburg als Dank für Estors Bücherstiftung in Auftrag gab, schmückte einst den

---

94 Vgl. Moritz STAMM: Geschichte der Familie Stamm in Hessen, Frankfurt/M. 1912, S. 76.

95 Nach Philipp Stamms Tod heiratete die Witwe den Talmüller Johannes Metz, von dem Joh. Georg nach dessen Tod die Talmühle übernahm. Estor war damit Pate des ersten Talmüllers namens Stamm. Vgl. STAMM (wie Anm. 94), S. 141.

96 Vgl. ECKHARDT, Johann Georg Estor (wie Anm. 13), S. 97.

97 Diese verdienten sich durch das Anfertigen der Professorenporträts ein zusätzliches Salär. Auskunft von Dr. E.-M. Felschow, Universitätsarchiv Gießen. Das Bild ist bei Foto Marburg mit der Angabe „um 1750/60“ falsch datiert.

98 Inv.-Nr. GP 17. Auskunft des Kustos Dr. Platen: Zu jener Zeit wurden alle Professoren dieser Universität gemalt.

99 KLEIN, S. 127 und Foto Marburg Nr. 232095.

großen Saal der Universitätsbibliothek im Kollegiengebäude und befindet sich heute im Universitätsmuseum.[100]

Sind schon die Bilder ein Ausdruck der Bedeutung, die der gelehrte Mann seinerzeit erreicht hatte, so macht ihn erst sein Vermächtnis unvergeßlich. Johann Georg Estor hat seiner Alma Mater Philippina, an der er so viele Jahre lehrte, einen für die damalige Zeit unschätzbaren Wert hinterlassen: seine über 9000 Bände umfassende Bibliothek. Dies war ein enormer Gewinn für die sachlich und finanziell schlecht ausgestattete Hochschule. Durch das Vermächtnis wurden umfangreiche Umbauten am damaligen Kollegiengebäude am Plan (ehem. Franziskanerkloster) erforderlich, wo die bis dahin kärgliche Sammlung von etwa 3000 Büchern untergebracht war. Estors Bücher wurden 1769 noch in dessen Wohnung inventarisiert, in jeden Band klebte ein Universitätsangestellter ein Blatt mit Estors Wappen und den Dankesworten: „Die Stiftung ihres Kanzlers Johann Georg Estor bewahrt in Dankbarkeit die gelehrte Universität Marburg“.[101] Wie anerkannt die Stiftung damals schon war, das zeigen die Tagebucheintragungen Wilhelm von Humboldts, der 1788 die Stadt an der Lahn besuchte. „Als Stadt betrachtet, ist Marburg leicht die häßlichste und unangenehmste, die man sich denken kann […] Die Universität soll sehr schlecht sein und der Landgraf nichts darauf verwenden […] Die Bibliothek ist von 20000 Bänden […] Die besten Bücher darunter enthält die Estorsche, die dazugekommen ist und etwa 8000 Bände stark war. Daher ist auch das juristische und historische Fach am besten.“[102]

Ein weiteres kostbares Vermächtnis ist Estors Sammlung von Dialektausdrücken, die für Sprachforscher eine unverzichtbare Quelle zum Vergleich mit der heutigen Alltagssprache ist.[103] Ob der Professor den Schweinsberger Dialekt nicht nur kannte, sondern auch konnte? Durch sein Interesse an der Sprache des Volkes zeigt Estor jedenfalls seine den Ideen der Aufklärung zugeneigte Geisteshaltung, seinen Respekt vor der Kultur der engeren Heimat. Christian Thomasius, der auch Estors Lehrer gewesen war, hatte 1687 an der Universität Halle die erste Vorlesung in deutscher Sprache gehalten. Dies war ein revolutionärer Akt, denn mit der deutschen Sprache machte das Bürgertum seinen Anspruch auf Teilhabe am geistigen Leben der Nation geltend, das bis dahin von Adel und Klerus in Latein verschlüsselt und beherrscht war. In der Folgezeit wandten sich immer mehr Gelehrte den kulturellen Belangen des Volkes zu,

---

100 Bernd REIFENBERG: Die Stiftung des Kanzlers Johann Georg Estor. In: Marburger UniJournal Januar 2000 (Sonderausgabe des Marburger Universitätsbundes), S. 25. Das Bild dürfte um 1770 entstanden sein (bei Foto Marburg mit der Angabe „um 1750“ offenbar falsch datiert).

101 Vgl. REIFENBERG, S. 24. Die „Estoriana“ mit weit über 8500 Bänden ist aufgeführt im Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Digitalisiert von Günter KÜKENSCHÖNER. Hrsg. von Bernhard FABIAN, Hildesheim 2003, S. 1. 17.

102 Wilhelm von HUMBOLDT, Sein Leben und Wirken, dargestellt in Briefen, Tagebüchern und Dokumenten seiner Zeit. Hrsg. Rudolf FREESE, Darmstadt 1986, S. 32.

103 Walter Haas nennt die Idiotismensammlerei des ausgehenden 18.Jahrhunderts einen Reflex der Auseinandersetzung um den hochdeutschen Wortschatz und vergleicht Estors Liste mit einem 1792 anonym erschienen „Verzeichniß einiger in und um Gießen üblichen Provinzialismen“, wobei Estor mit seinen 758 Wörtern nicht nur die umfangreichste, sondern auch die systematischere Sammlung geliefert hat: sie ist alphabetisch gegliedert und die Wörter werden durch Beispielsätze erläutert. HAAS, S. 175-177.

zeigten sich stolz auf ihre bäuerlichen Ahnen und nahmen volkskundliche Daten und Themen auf.[104] Auch Estor, der fremde Sprachen keineswegs ablehnte, sondern sie sogar verehrte, erklärt in der Vorrede zu seiner „Fortsetzung des gemeinen und Reichsprozesses“ von 1745:

„Solte jemanden die schreibart anstösig scheinen, in betracht man mit Lateinischen und Frantzösischen brocken nicht um sich geworfen; derselbe wird zu erwegen belieben, daß man sich nach dem geschmack gemeiner leute nicht gern richte, inmassen dieser ihre sache ist, mit geradbrechten Lateinischen und fremden wörtern sich hören zu lassen, damit sie für gelehrt und gereißet angesehen werden.“ Die alten Rechtsgelehrten seien von diesem Stolz weit entfernt gewesen und „wenn sie Teutsch schreiben musten, so blieben sie bey der lieben muttersprache.“ Und was dem Philosophen und Vizekanzler Wolf, welcher seine Bücher in reinem Deutsch geschrieben habe, „wohl aufgenommen wurde, das wird auch im Juristischen genauso beurteilt werden.“[105]

Mit derartigen Äußerungen zeigte Estor seine Einstellung zu Volk und Sprache, er half aber auch ganz praktisch: Seiner Heimatstadt gab er Geld zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze nebst Bau eines Spritzenhauses. Die Spritze, „auf vier Rädern stehend und mit Schwanenhals“ steht im Universitätsmuseum in Marburg. Als Anhänger des lutherischen Bekenntnisses widmete der Professor der Stadt Schweinsberg ein Legat, dessen Zinsen für die Anschaffung des Abendmahlsweins verwendet wurden.

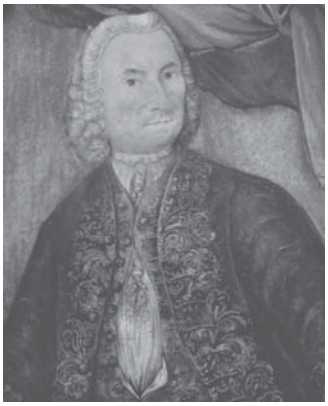

Abb. 9 Miniaturportrait des J.G. Estor, 1769 ? [Privatbesitz I.Stamm, Foto: R. Wollenschneider]

Estors soziales Handeln, wie es sich u. a. in seinem Verhalten gegenüber seinen Schweinsberger Mitbürgern und gegenüber seinem Schüler Pütter offenbarte, zeigte sich auch in seinen theoretischen Schriften, als er etwa über die Gleichheit der Menschen philosophiert. Die folgende Passage soll zugleich ein Beispiel geben von Estors Ausdrucksweise und seiner Gabe, Sachverhalte anschaulich zu machen:

„XXV Gleichheit aller Menschen, als eine triebfeder ein menschenfreund zu seyn.

§ I Alle menschen sind einander gleich, was ihre geburt, nahrung und ihren tod betrift. Sie sind allesamt den krankheiten und unglücksfällen unterworfen, und müssen sich alle für dem göttlichen gerichte fürchten.[…] Wenn man nun sechs neugebohrne kinder nackend in ein zimmer zusammen legete, deren eines eine kaiserin, das andere eine königin, das dritte eine gräfin, das vierte eine adeliche, das fünfte eine bürgerliche frau, das sechste eine bettlerin zur mutter hätte, so würde das ganze menschliche geschlecht […] durchaus keinen unterscheid der geburt anmerken, als daß es sechs menschenkin-

104 S. dazu Dieter NARR: Fragen der Volksbildung in der späteren Aufklärung, in: Württembergisches Jahrbuch für Volkskunde 1959/1960, S. 38-67, Wiederabdruck in NARR: Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten, Stuttgart 1979, S. 182-207.

105 Johann Georg ESTORS „Fortsetzung des gemeinen und Reichsprozesses“ von 1745, S.VIII.

der wären. Weder unser verstand, geruch und das fühlen, noch unsere augen und ohren würden das kaiserliche von dem königlichen oder bettelkinde abzusondern vermögen, eben wie diese kindlein ihr mannigfaltiges schicksal selbst nicht kennen; sondern es erst nach etlichen jahren, aus anderer leute erzählung, lernen müssen.[…]. Des königes kinder werden gezeuget, wie des bauern sohn […]

§ III Man findet auch in der Nahrung keinen unterschid. Denn obwohl einige menschen […] niedlichere speisen und trank haben, als viele tausend dürftige leute […] so leben doch die sterblichen allesamt von der erde, welche vielmehr mit dem kothe unvernünftiger thiere, und dem auswurfe geringer, als erhabener leute gedünget, und fruchtbar gemacht wird. […] Denn dises bleibet ganz unvermeidlich, weil doch die grose ihr brot und andere speisen auch aus der schlammichten erde, die unser aller mutter ist, herholen müssen. […]

§ IIII Der Tod weiß zumal nichts vom unterschiede der würde. […] Er raffet den könig so wohl hinweg, als den bettler; […] Er bringet aller menschen leiber in schimmel, gestank, vermoderung und fäulniß […]“[106]

Wenn Estor in Schweinsberg als einer der „Weltweisen“ verehrt wurde[107], so mag dies nicht nur daher rühren, daß es zu seiner Zeit an einigen Universitäten Lehrstühle für „Weltweisheit“ gab, sondern weil Professor Estor, wie damals in Gelehrtenkreisen üblich, in mehreren Wissenschaften bewandert war und als Polyhistor über alle Epochen lehrte.

„Meister leben durch die Jünger … auf allen Zungen ewiglich“ – diese Verszeilen eines Gedichtes von Joh. Christian Günther (1695-1723), die Estor in einem Aufsatz über Melanchthon zitiert[108], lassen sich auch auf das Verhältnis Estors zu Pütter anwenden, durch den Werk und Andenken seines Lehrers an die folgenden Generationen weitergereicht wurden. Kein Zeitgenosse hat soviel über Estor berichtet, wie dieser Schüler, Wegbegleiter und Kollege, und dies mag als das schönste lebendige Denkmal gelten, das einem Lehrer gesetzt werden kann. Pütters Beurteilung, die er schon bald nach Estors Tod veröffentlichte, läßt eine maßvolle fachliche Kritik, vor allem aber Respekt und Dankbarkeit für den Lehrer und Menschen erkennen. Ihm gebührt das letzte Wort:

„Estor hatte eine ungemein lebhafte Einbildungskraft und ein ausnehmendes Gedächtniß. Dabey war er sehr munter von Gemüthe und von einer anhaltenden unverdrossenen Arbeitsamkeit, die wenig oder gar keine Zerstreuungen unterbrachen. In seinem Thun und Lassen zeigte er überall eine tiefe Verehrung der Religion und im Grunde immer Rechtschaffenheit, deren Gegentheil er bey jeder Gelegenheit verabscheuete, und in vorkommenden Fällen mit sehr lebhaften satyrischen Zügen zu

---

106 ESTOR: Neue Kleine Schriften 1 (wie Anm. 85), S. 172-191.

107 SIPPELL: J. G. Estor Kanzler (wie Anm. 11), S. 16.

108 ESTOR, Neue Kleine Schriften 1 (wie Anm. 85), S. 480.
Gedicht von Joh. Christian GÜNTHER (1695-1723):
Die bäume, welche du gezogen / Und in dem hörsaal wohl gepflegt
Sind treuer lehrer ehrenbogen / Worein sich dein gedächtnis prägt:
Hieraus verkrazt der zeiten finger / Von deinen nahmen keinen strich,
Denn meister leben durch die jünger / Auf allen zungen ewiglich.

schildern wuste. Einer seiner ersten Grundsätze war, immer den geraden Weg zu gehen.“

Estor sei glücklicher im lebendigen Vortrag gewesen als in seinen – besonders späteren – Schriften. „Mit beyden hätte er vielleicht in seinen älteren Jahren besser gethan sich eher zur Ruhe zu begeben. In seinen mittleren Jahren war sein Ruhm so groß, daß wenige protestantische Universitäten waren, wohin ihm nicht von 1740 bis 1746 ein Ruf zugedacht gewesen wäre.“[109]

109 PÜTTER, Litteratur (wie Anm. 39), S. 382.